


81. Sitzung, Montag, 24. November 2008, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
28. Aus der Finanzkrise lernen

Dringliches Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Nicolas Galladé (SP, Winterthur) und Julia Gerber (SP, Wädenswil) vom 20. Oktober 2008
 KR-Nr. [334/2008](#), RRB-Nr. 1751/12. November 2008
 (Stellungnahme) Seite 5300

29. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Oktober 2008, [4484b](#) Seite 5318

30. Zürcher Steuerbelastungsindex: Transparente Grundlagen für eine wettbewerbsorientierte Steuerstrategie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 101/2007 und gleich lautender Antrag der WAK vom 23. September 2008, [4486](#) Seite 5319

31. Konjunkturpolitisch bedingte Lockerung des Haushaltsgleichgewichts (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. April 2005 zur Einzelinitiative KR-Nr. 199/2003 und gleich lautender Antrag der WAK vom 23. September 2008, [4250](#) Seite 5332

32. Deckung von Bilanzfehlbeträgen

Antrag der WAK vom 23. September 2008 zur Parlamentarischen Initiative Regula Götsch

KR-Nr. [352b/2002](#) Seite 5341

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5348

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

28. Aus der Finanzkrise lernen

Dringliches Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Nicolas Galadé (SP, Winterthur) und Julia Gerber (SP, Wädenswil) vom 20. Oktober 2008

KR-Nr. [334/2008](#), RRB-Nr. 1751/12. November 2008 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat des Kantons Zürich wird beauftragt, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass die Lehren aus der Finanzkrise gezogen werden können. In folgenden Punkten müssen Verbesserungen erfolgen:

- Strengere Regulierungen für Banken und Finanzinstitute bezüglich ihrer Eigenmittel und bezüglich des Umgangs mit Risiken
- Stärkung der Instrumente und der Unabhängigkeit bei der Aufsicht von Banken und Finanzinstituten
- Realitätsnähere Lohnsysteme
- Begrenzung von Boni und hohen Salären

Der Regierungsrat soll diese Anliegen über folgende Kanäle einbringen:

- Über die Vertreterin der Regierung im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (SNB)
- Über die Vertreterin der Regierung im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren
- Über die vom Regierungsrat wahrzunehmenden Aktionärsrechte der «Personalvorsorge des Kantons Zürich» (BVK) bei den Generalversammlungen von Finanzinstituten

Begründung:

Die staatliche Stützung der UBS bedeutet eine Zäsur für den schweizerischen Finanzplatz. Der Bund und die Schweizerische Nationalbank haben letzte Woche gemeinsam 68 Milliarden Franken zur Rettung der Bank bereitgestellt. Somit müssen der Staat sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Fehler einer privaten Bank geradestehen. Es ist deshalb unausweichlich, dass die Politik dem Bankengeschäft engere und klarere Rahmenbedingungen setzt. Gefordert ist die Politik in ihrer Rolle als Gesetzgeberin, aber auch der Staat als Risikoträger und teilweise auch Miteigner der entsprechenden Institutionen.

Über ihre Einsitznahme in verschiedenen Gremien wie dem Bankrat SNB oder der Finanzdirektorenkonferenz und durch die konkrete Ausübung der Aktionärsrechte der BVK bei den entsprechenden Unternehmungen kann die Zürcher Regierung Einfluss nehmen. Für die Ausübung der Aktionärsrechte der BVK besteht die Möglichkeit, die Anlagestiftung Ethos zu unterstützen resp. ihr beizutreten. Gemeinsam mit anderen Pensionskassen der öffentlichen Hand plant Ethos im Frühjahr 2009 Anträge bei den Generalversammlungen zu Vergütungen und Managerlöhnen.

Die aktuellen Ereignisse auf dem Finanzmarkt werden noch ausführliche Diskussionen nach sich ziehen und man wird sehr genau schauen müssen, wo in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden und von wem. Für den Staat und die Politik ist es jetzt dringend, ideologiefrei die nötigen Lehren zu ziehen, um in Zukunft solche katastrophalen Entwicklungen verhindern oder mindestens abschwächen zu können. Der Kanton Zürich ist vom Finanz- und Bankensektor überdurchschnittlich abhängig, und er trägt – wie auch die anderen Kantone –

über die SNB indirekt die Risiken der UBS. Es liegt somit im ureigensten Interesse der Zürcher Bevölkerung, dass der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnimmt und entsprechend handelt.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 27. Oktober 2008 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Falls die Rahmenordnung für Banken und Finanzinstitute betreffend Eigenmittel, Umgang mit Risiken, Aufsicht und Entlohnung im Sinne des Postulanten enger gesetzt werden sollen, ist dies in erster Linie eine Bundesaufgabe, auf die der Kanton über die im Postulat genannten Kanäle nur beschränkt Einfluss hat.

1. «Über die Vertreterin der Regierung im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (SNB)»:

Die SNB ist gemäss Nationalbankgesetz (SR 951.11) zuständig für die Geld- und Währungspolitik und sie gewährleistet die Preisstabilität. Dem Bankrat obliegt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der SNB. Im Besonderen legt der Bankrat die innere Organisation der SNB fest, genehmigt die Höhe der Rückstellungen, überwacht die Anlage der Aktiven und das Risikomanagement und verabschiedet den Jahresbericht und die Jahresrechnung zuhanden von Bundesrat und Generalversammlung. Aufgrund der Aufgaben und Kompetenzen ist ersichtlich, dass der Bankrat für die Anliegen des Postulats nicht zuständig ist. Im Übrigen ist anzumerken, dass die Vertreterin des Kantons Zürich nicht durch den Kantonsrat oder den Regierungsrat in den Bankrat delegiert worden ist, sondern ad personam einen dem Kanton zustehenden Sitz einnimmt. Wie der Regierungsrat in der Weisung zum Antrag vom 13. Februar 2008 betreffend Bewilligung der Vertretung des Kantons durch ein Mitglied des Regierungsrates im Bankrat der SNB (Vorlage 4481) ausgeführt hat, ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe im Interesse des Kantons Zürich (und der SNB), weil damit Wissen und Kenntnisse aus dem Wirtschaftsstandort Zürich eingebracht werden können. Deshalb hat der Kantonsrat dieser Einsitznahme am 14. April 2008 auch zugestimmt. Die Vertreterin kann indessen nicht formell mandatiert werden.

2. «Über die Vertreterin der Regierung im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)»:

Die FDK ist der Zusammenschluss der 26 kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren. Die FDK koordiniert die Anliegen der Kantone und tritt so als Ansprechpartner gegenüber dem Bund auf. Die Finanzdirektorin vertritt in der FDK die Interessen des Kantons Zürich. Dieses Mandat könnte gemäss § 23 Abs. 2 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11) vom Regierungsrat mit inhaltlichen Vorgaben verknüpft werden. Die Finanzdirektorin gehört dem Vorstand der FDK an. Der Vorstand der FDK hat am 20. Oktober 2008 mitgeteilt, dass er wirksame, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz Rechnung tragende Schritte von Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden zur Eindämmung von Lohnexzessen in der Finanzmarktbranche begrüsst. Im Weiteren erwartet er von dieser eigenverantwortliche, deutliche Mässigung.

3. «Über die vom Regierungsrat wahrzunehmenden Aktionärsrechte der «Personalvorsorge des Kantons Zürich» (BVK) bei den Generalversammlungen von Finanzinstituten»:

Der Kantonsrat erlässt das Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK-Gesetz) und genehmigt die Statuten der BVK (§ 5 Abs. 1 BVK-Gesetz [LS 177.201]). Falls der Kantonsrat dem Postulat entsprechende Grundsätze verankern will, kann er dies im BVK-Gesetz tun.

Der Regierungsrat ist als oberstes Organ für die Anlagestrategie der BVK zuständig. Die Finanzdirektion erlässt im Anlagereglement Ausführungsrichtlinien zuhanden der BVK-Geschäftsleitung und überwacht deren Tätigkeit. Zudem legt die Finanzdirektion die Ziele und Grundsätze der Kapitalanlagen fest.

Die BVK übt ihre Stimmrechte in Bezug auf die im Swiss Market Index (SMI) aufgeführten Standardwerte seit Jahren aktiv aus. Der Anlageausschuss der BVK hat sich hierbei am 8. September 2005 entschieden, die Dienstleistungen der Ethos Services zu beanspruchen. Laut Anlagereglement vom 1. Februar 2006, Ziffer 5.11., werden die Mitglieder des Anlageausschusses, in ihrer Stellung als Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter, vor Generalversammlungen der im BVK-Portfolio aufgeführten SMI-Gesellschaften um ihre Stellungnahme zum Stimmverhalten ersucht. Als Unterlage zur Meinungsbildung werden ihnen die Unterlagen der Ethos Services zu den Stimmrechtsrichtlinien und Traktanden zugestellt.

Als Folge der seit Jahren geführten Diskussion über die Lohnpolitik grosser Unternehmen will die Ethos nunmehr an den Generalversammlungen 2009 der ABB, Credit Suisse, Nestlé, Novartis und der UBS eine Statutenänderung beantragen, welche die Generalversammlung ermächtigt, jährlich konsultativ über einen Vergütungsbericht abzustimmen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht soll den Aktionären mehr Kompetenzen einräumen. Dies hat sich etwa in Grossbritannien bestätigt, wo dieses Verfahren seit mehreren Jahren erfolgreich angewandt wird. Grundsätzlich ist der Vergütungsbericht ein integrierter Bestandteil des Jahresberichts und muss daher nicht zusätzlich erstellt werden. Eine gesonderte Abstimmung über den Vergütungsbericht erlaubt den Aktionären jedoch, dem Verwaltungsrat ein klares Zeichen zur gesamten im Vorjahr angewandten Lohnpolitik zu geben. Sie können sich so insbesondere zu den Grundsätzen des Vergütungssystems, zu den Anreizmechanismen der Beteiligungspläne und zur absoluten Höhe der Vergütungen äussern. Die Vergütungssysteme sollen vermehrt dem Gedanken der Nachhaltigkeit und der Langfristigkeit des Geschäftserfolgs verpflichtet sein.

Das Prinzip einer konsultativen, also nicht bindenden Abstimmung hat den Vorteil, dass der Verwaltungsrat die Zuständigkeit und Verantwortung für die Festsetzung der Vergütungen behält. Gleichzeitig gewährt es den Aktionären aber die Möglichkeit, direkt zur Lohnpolitik Stellung zu nehmen. Diese Teilung der Kompetenzen steht in Einklang mit dem Sinn und Geist des Schweizerischen Obligationenrechts (OR, SR 220). Im Übrigen ist die Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht eine der beiden von Economiesuisse im Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance empfohlenen Varianten, um die Aktionäre an der Diskussion über die Vergütungen zu beteiligen.

Die Finanzdirektion hat im September im Anschluss an eine Anfrage der Ethos Stiftung vom 21. August 2008 entschieden, den Antrag der Ethos zu unterstützen. Die BVK wird an den Generalversammlungen 2009 der genannten Gesellschaften somit diesem Antrag der Ethos Stiftung auf Statutenänderung zustimmen.

Aufgrund der seitherigen Ereignisse wäre jedoch eine weiter gehende Regelung, wie sie im Rahmen der Aktienrechtsrevision durch den Bundesrat vorgesehen ist, zu bevorzugen. Einerseits sieht die Revision eine noch stärkere Mitsprache der Aktionäre vor, andererseits würden sich diese Anpassungen auf alle kotierten Aktiengesellschaften erstrecken.

Die Finanzkrise ist weder ausgestanden noch umfassend wissenschaftlich analysiert. Dennoch dürfte unbestritten sein, dass Verbesserungen in verschiedenen Punkten notwendig sind. Die erforderlichen Gesetzesanpassungen und deren Umsetzung sind jedoch auf nationaler bzw. internationaler Ebene zu treffen:

Regulierungen für Banken und Finanzinstitute bezüglich ihrer Eigenmittel und Risiken sind im Bankengesetz (SR 952.0), in den dazugehörigen Verordnungen und insbesondere in der Eigenmittelverordnung (SR 952.03) geregelt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) zuständig. Im Weiteren ist auf die Einführung von Basel II zu verweisen. Mit diesen internationalen Eigenmittelvorgaben des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht werden Methoden zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die verschiedenen Risiken und ein neu definierter Eigenmittelausweis eingeführt.

Die strengere Regulierung von Banken und Finanzinstituten sowie die Stärkung der Aufsicht sind Aufgaben, die dem Bundesgesetzgeber obliegen und deren Umsetzung durch die SNB sowie vor allem die EBK vorzunehmen sein wird.

Die Forderung nach einer Stärkung der Instrumente und der Unabhängigkeit der Aufsicht liegt im Kompetenz- und Aufgabenbereich der EBK. Die EBK hat zusammen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Bundesamt für Privatversicherungen «Richtlinien für Finanzregulierung» ausgearbeitet, nach denen sie ihre Regulierungsprozesse ausrichtet.

Die Forderung zu realitätsnäheren Lohnsystemen und die Begrenzung von Boni sind durch eine Revision des Aktienrechts und somit durch eine Stärkung der Mitwirkungsrechte der Aktionäre umzusetzen, was ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des Bundesgesetzgebers liegt. Der politische Wille zur Begrenzung von unverhältnismässig hohen Boni wurde von Bund und der SNB im Rahmen der Staatshilfe für die UBS deutlich geäussert. Bezüglich der zukünftigen Salärpolitik hat die SNB über das Financial Stability Forum bereits die ersten Arbeiten aufgenommen.

Der Regierungsrat bzw. seine Mitglieder in den zuständigen Gremien (Bankrat der SNB, Vorstand FDK) wie auch die BVK haben sich stets und damit auch seit Ausbruch der Finanzkrise im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv für den Finanzplatz Zürich eingesetzt und werden dies

auch weiterhin tun. Die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen sowie deren Umsetzung sind hingegen Aufgabe der Bundesebene und der zuständigen Bundesbehörden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 334/2008 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Rat hat das Postulat am 27. Oktober 2008 dringlich erklärt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 12. November 2008 bekannt gegeben. Gemäss Paragraf 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Was wir hier vorliegen und zu diskutieren haben, nämlich die Stellungnahme des Regierungsrates auf unser dringliches Postulat, ist nichts Geringeres als die Kapitulationserklärung des Regierungsrates vor der Finanzmarktkrise!

Jahrelang haben gewisse Fraktionen und der Regierungsrat vom ach so wichtigen Finanzplatz Zürich schwadroniert – aber wenn es dann wirklich einmal darauf ankommt, wollen die gleichen Leute keinen Finger mehr rühren, um ihren hochgejubelten Finanzplatz Zürich zu schützen. Nein, sie legen die Hände in den Schooss und behaupten, «die in Bern werden es schon richten». Anti-Zürich-Reflex hin oder her!

Mit unserem Postulat haben wir nicht die Legiferierung von Gesetzen verlangt – wir wissen selber genau, dass vieles auf Bundesebene gemacht werden muss –, nein, wir haben vielmehr den vollen Einsatz der Finanzdirektorin und der Volkswirtschaftsdirektorin bei der Interessenwahrung des Finanzplatzes Zürich gefordert; unserem Finanzplatz, von dem Zehntausende von Sparerinnen und Sparern, Hunderte von KMU mit Tausenden von Arbeitsplätzen im Kanton direkt abhängig sind. Die Volkswirtschaft des Kantons Zürich, die gesamte Bevölkerung wird von der globalen Finanzmarktkrise in Mitleidenschaft gezogen – und der Regierungsrat versteift sich in seiner Stellungnahme in Formalismen, um sich wortreich von seiner Verantwortung zu drücken. Das ist ein unerhörter Vorgang!

Mit unserem Postulat verlangen wir, dass über die Volkswirtschaftsdirektorin auf die Schweizerische Nationalbank (SNB) Einfluss genommen wird, da sie über einen direkten Draht zur Nationalbank verfügt.

Noch im Mai haben sich mehrere Fraktionen mit grosser Verve hier in diesem Saal dafür eingesetzt, dass die Volkswirtschaftsdirektorin im Bankrat der Nationalbank Einsitz nimmt. In den höchsten Tönen erschallten die Loblieder, unser Kanton Zürich und sein Finanzplatz müssten unbedingt in der Nationalbank vertreten sein. Auch der Regierungsrat stimmte in den Chor ein, wie der Vorlage 4481 zu entnehmen ist: «Abzustellen ist (...) darauf, ob die Wahrnehmung der Aufgaben im Interesse des Kantons liegt. Darüber kann angesichts der Bedeutung der SNB für die Volkswirtschaft der Schweiz und damit auch für die Volkswirtschaft des grössten Kantons kein Zweifel bestehen.» Und das sagt der Regierungsrat auch in seiner hier vorliegenden Stellungnahme. Aber gleichzeitig sagt er uns auch, dass er eigentlich gar nichts tun könne bezüglich Einfluss auf die Nationalbank, weil das «alles in Bern gemacht wird».

Ja, was gilt denn nun? Wozu hat denn der Kantonsrat ein Regierungsmitglied in den Bankrat der Nationalbank abdelegiert? Was schaut bei dieser Einsitznahme heraus? Ein freier Nachmittag für eine überengagierte Regierungsrätin? Oder soll Verwaltungsrats-Honorar gescheffelt werden? Was zum Kuckuck macht die Volkswirtschaftsdirektorin denn in Bern? Ich kenne sie als toughe, durchsetzungsfähige Frau, die kämpfen kann und kämpfen will. Aber der Regierungsrat stellt ihr Wirken im Bankrat quasi als Kampf gegen Windmühlen dar. Das ist eine sträfliche Simplifizierung der Aufgaben und der Wirkung der Volkswirtschaftsdirektorin. Das hat sie nicht verdient, das hat die Bevölkerung im Kanton Zürich nicht verdient!

Mit unserem Postulat stärken wir der Volkswirtschaftsdirektorin den Rücken, damit sie sich in der Nationalbank für die Bevölkerung, für die Zürcher Wirtschaft einsetzen kann.

Ausserdem haben wir angeregt, dass sich auch die Finanzdirektorin einsetzt, damit die Finanzmarktkrise im Kanton Zürich abgewendet oder wenigstens gemildert wird. Und was sagt der Regierungsrat dazu? Er sagt, dass die Finanzdirektorin im Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) zwar die Interessen des Kantons Zürich vertritt. Aber er sagt auch – und das im Konjunktiv! –, dieses Mandat «könnte» vom Regierungsrat mit inhaltlichen Vorgaben verknüpft werden. Könnte! Er könnte es also tun – aber er will es nicht! In der Stellungnahme vertröstet uns der Regierungsrat mit einem Hinweis auf eine Medienmitteilung der Finanzdirektorenkonferenz vom 20. Oktober 2008, die seinerzeit im Zusammenhang mit dem 68-Milliarden-Paket für die UBS erlassen wurde. Ich habe mir diese Verlautbarung des

Vorstandes der Finanzdirektorenkonferenz angeschaut, und dabei sind mir fast die Tränen gekommen. Da heisst es doch tatsächlich, dass der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz darüber «betroffen» ist, dass Massnahmen überhaupt notwendig geworden seien. «Betroffen» waren sie also, die Damen und Herren des FDK-Vorstands.

Was ist eigentlich die Aufgabe der Finanzdirektorin des stärksten Wirtschafts- und Finanzkantons in diesem Land? Soll sie mit einer Betroffenheitsmiene der Finanzmarktkrise entgegentreten mit den Worten: «Weiche von mir du wüste Krise, du machst mich ganz betroffen, du.» (*Heiterkeit.*) Ist es das, was wir erwarten dürfen? Nein! Ich kenne unsere Finanzdirektorin zu gut, um zu wissen, dass sie das nötige Zeug dazu hat, die Verantwortung für den Zürcher Finanzplatz wahrzunehmen und ihn zu schützen. Immerhin zählt der Finanzdienstleistungsplatz Zürich zu den Top-Ten der Welt. An ihm hängt fast die gesamte Wirtschaft unseres Kantons – und damit die Existenz weiter Bevölkerungsteile.

Mit unserem Postulat stärken wir der Finanzdirektorin den Rücken, damit sie sich in der Finanzdirektorenkonferenz für die Bevölkerung, für die Zürcher Wirtschaft einsetzen kann.

Schliesslich haben wir angeregt, der Regierungsrat soll seinen Einfluss bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich, der BVK, geltend machen. Nur gerade hier hören wir vom Regierungsrat etwas Substantielles. Böse Zungen mögen behaupten, das liege vielleicht daran, dass auch die regierungsrätlichen Pensionsansprüche über diese Kasse gedeckt werden. Wir weisen diesen Verdacht entschlossen zurück! Der Regierungsrat hat tatsächlich einen erheblichen Einfluss auf die Anlagestrategie der BVK und damit einen guten Einblick. Und er zeigt uns denn auch nachvollziehbar und durchaus unterstützungswürdig auf, dass er sich intensiv mit der aktuellen Lage auseinandersetzt. Denn die BVK-Werte sind in knapp einem Jahr von 21,4 auf 20,4 Milliarden Franken gesunken. Das sind dramatische 5 Prozent, eine volle Milliarde, die verloren ging. Und auch der Deckungsgrad ist markant abgesackt. Das hat der Regierungsrat erkannt. Bravo! Wir danken ihm darum, dass er bei der BVK Verantwortung übernimmt und Führungswillen zeigt. Doch wir erwarten, dass er dies nicht nur auf kantonaler Ebene tut, sondern sich auch bei der Nationalbank und bei der Finanzdirektorenkonferenz durchsetzt.

Wir haben gefordert, dass aus der Finanzkrise zu lernen sei. Und wir haben Wege aufgezeigt, auf welchen dies erreicht werden kann. Der Regierungsrat aber will nichts aus der Krise lernen. Nicht etwa, weil

er schon alles weiss, sondern weil er sich auf Bern verlässt. Ausgerechnet Bern! Dort wird man sich wundern, dass der Zürcher Regierungsrat seinen Finanzplatz derart stiefmütterlich behandelt. Man wird in Bern lachen über dieses Signal der Schwäche, und es wird Bern dazu ermuntern, weiterhin und verstärkt mit unserem Kanton Schlitten zu fahren. Das darf sich unser Kanton nicht gefallen lassen!

Stimmen Sie deshalb dem Postulat zu, damit der Regierungsrat seine zurzeit dringendsten Arbeiten machen kann.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Kürzlich nahm ich an einer Fachtagung mit dem Thema «60 Jahre soziale Marktwirtschaft» teil. Es ging um die Frage, ob die soziale Marktwirtschaft ein Zukunfts- oder Auslaufmodell sei. Die soziale Marktwirtschaft wurde in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg durch Ludwig Erhard, Wirtschaftsprofessor und Bundeskanzler, installiert. Der ehemalige deutsche Finanzminister Theo Waigel legt den Schweizern nicht die Preisgabe des Bankkundengeheimnisses, sondern die soziale Marktwirtschaft ans Herz. In der sozialen Marktwirtschaft stellt sich folgende Aufgabe: Die scheinbare Zwangsläufigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung durchbrechen und das wirtschaftliche Geschehen den gesellschaftlichen Massgaben entsprechend gestalten. Die soziale Marktwirtschaft ist ein Modell zwischen Liberalismus und strikten Ordnungsformen. Es kräht heute jeder Hahn vom Dach, dass die Ordnung verletzt worden ist. Als Fannie Mae und Freddie Mac im Auftrag der Politik jedoch wenig bemittelten Mitmenschen Wohneigentum verschaffen wollten, applaudierten auch die linken Kräfte in der Gesellschaft. Die rechten Kräfte in der Gesellschaft haben diese Subprime-Hypotheken gebündelt und der ganzen Welt verkauft. Durch eine falsche mathematische Logik wurde argumentiert, die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls sei sehr gering. Es war etwa die gleiche Logik, wie wenn man sagen würde, ein Schiff halte 99 Prozent der Wellen Stand. Aber auch die hundertste Welle kommt. Diese hundertste Welle hat die zurzeit mindestens schlechten Papiere zu uns in die Schweiz in die Obhut der Nationalbank geführt. Beim Wirtschaften nimmt der Mensch am göttlichen Schöpfungsprozess teil. In der sozialen Marktwirtschaft gibt es zwar Begriffe wie Markt, Wettbewerb, Effizienz und Gewinn. Diese stehen jedoch nicht für die Bereicherung des Einzelnen. Durch eine breit gestreute Massenkaufkraft soll Wohlstand für alle entstehen. Wohlstand für alle – wie auch das lesenswerte Buch von Ludwig Erhard heisst.

Bei der Finanzkrise suchen wir die Krise hinter der Krise. Wir werden die Hedgefonds nicht vermissen, die eine Bank nach der anderen angegriffen haben und jeweils die Aktien der Opfer verkauft haben, ohne sie zu besitzen, um auf die Kursverluste zu wetten. Eine Ordnung, wo solche Vorgänge möglich sind, ist nach den Massstäben der sozialen Marktwirtschaft nicht effizient. Mich hat es jeweils an die Gladiatorenkämpfe im alten Rom erinnert. Der Vater der sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard, hat von den Wirtschaftsteilnehmern aller Ebenen Sittlichkeit eingefordert. Für die fehlende Sittlichkeit werden wir nach Meinung vieler Beobachter mit einer seit 1929 noch nie da gewesenen Rezession zahlen. Allerdings sind auch die Erkenntnisse über das Wesen der Wirtschaft seit dieser Zeit stark gewachsen.

Im Postulat werden viele gute Fragen gestellt. In der Antwort der Regierung finden wir ebenfalls viele gute Antworten. Die Stimme des Finanzplatzes Zürich soll in der ganzen Schweiz gehört werden. Viele Fragen lassen sich aber nur auf Bundesebene lösen. Obwohl die EVP-Fraktion nicht bezweifelt, dass die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion in den im Postulat erwähnten Gremien den Ordnungsstandpunkt gut vertreten werden, stimmt die EVP-Fraktion der Überweisung im Sinne einer Unterstützung des Regierungsrates mehrheitlich zu.

Hans Peter Portmann (FDP, Thalwil): Der Regierungsrat legt einen umfassenden Bericht vor, der aufzeigt, wo in dieser Thematik für den Kanton Zürich Handlungsspielraum besteht, und wo Grenzen gesetzt sind. Die FDP begrüsst ausdrücklich die positive Grundhaltung des Regierungsrates zur schweizerischen Finanzindustrie als auch zu einer gesunden Balance zwischen Regulierungen und zwischen einer wettbewerbsfähigen Finanzgewerbeentwicklung.

Lassen Sie mich zwei oder drei Anmerkungen zu den Forderungen der Postulanten sagen. Wenn die Postulanten von strengen Regulierungen der Eigenmittel sprechen, dann reden wir von gezielten Eigenmittel-Unterlegungen nach Geschäftsfeldern. Da wird es für gewisse Tätigkeiten eine höhere Eigenmittelquote brauchen und für andere eine flexiblere Eigenmittelregulierung, um genau nicht wieder die gleichen Mechanismen auszulösen, welche unter anderem auch zur heutigen Finanzkrise geführt haben.

Eine allfällige Stärkung der EBK müsste in Richtung mehr Professionalität bei den stets neu aufkommenden Finanzinstrumenten und damit verbunden in eine höhere Transparenz der diesbezüglichen Einwir-

kungen auf die Bilanzen der Finanzinstitute führen. Sie darf nicht in eine stets wachsende Überregulierung und in unnütze Kontrolltätigkeiten einfach des Kontrollwillens wegen führen, da diese wiederum letztlich die Konkurrenzfähigkeit und die Entwicklungschancen stark beeinträchtigen könnten.

Lohnsysteme sowie Begrenzungen von Boni und Salären müssen aus Sicht der FDP immer in der Kompetenz der Unternehmenseigner liegen. Dass hier das Aktionärsgesetz die Möglichkeit der aktiven Einflussnahme noch zu wenig zulässt, ist unbestritten und muss rasch korrigiert werden. Zurecht soll auch der Staat dort Einfluss nehmen können, wo er am Kapital beteiligt ist, so also aktuell zurzeit bei den UBS. Doppelbödig erachten wir aber die Forderungen von einzelnen SP-Exponenten, zum Beispiel dass Lohnentschädigungen bei 500'000 Franken zu begrenzen seien. Der Staat ist auch bei der Post beteiligt, bei den SBB, beim Schweizer Fernsehen, bei den Kantonalbanken, bei den Elektrizitätswerken und den Versicherungsanstalten und so weiter. Dort hat die SP noch nie solche Forderungen aufgestellt – vielleicht, weil zu viele ihrer Genossen in solch gut bezahlten Gremien sitzen.

Ich verstehe die Schlussfolgerungen von Hartmuth Attenhofer nicht. Es scheint mir, er habe die regierungsrätliche Begründung mit getrüübter Brille gelesen. Es ist nicht so, dass wir nicht Einfluss nehmen, dort, wo wir können. Aber unsere Volkswirtschaftsdirektorin ist per Gesetz als Vertretung der Kantone dort. Wir vom Kantonsrat haben nur gutgeheissen, dass sie ein Honorar beziehen kann beziehungsweise dass dies in die Staatskasse fliessen muss. Sie kann keine Weisungen annehmen. Die Frau Finanzdirektorin sitzt in den Ausschüssen, wo sie sehr wohl ihre Einflussnahme für den Kanton Zürich wahrnimmt und das hier auch postuliert, aber letztlich nicht auf die einzelnen Entschiede einer Nationalbank oder einer eidgenössischen Finanzdirektion Einfluss nehmen kann.

Wir von der FDP trauen nach wie vor unserer Regierung zu, dass dort, wo es möglich ist, sie die Interessen des Wirtschaftsstandorts Zürich auch in Bezug auf die Finanzmarktkrise wahrnimmt. Wir empfehlen Ihnen daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Haben wir nach dem Scheitern der Planwirtschaft im Jahr 1989 jetzt das Scheitern der Marktwirtschaft? Nach den vielen Forderungen und einfachsten Oberflächlich-Analysen, wie sie im Postulat der SP zugrunde liegen, könnte man

dies glauben. Aber das ist schlicht und einfach falsch. Betrachten wir die Finanzkrise, so können wir eine zentrale Ursache identifizieren. Bereits 2004 warnte der «Economist» vor dem Platzen einer Immobilienblase in den USA. Diese Blase hat das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren befeuert, und wir alle haben davon profitiert. Die steigenden Immobilienpreise haben es den Hausbesitzern ermöglicht, mit ständig neuen Hypotheken ihren Konsum zu finanzieren. Dank niedrigen Zinsen war dies ein gutes Geschäft für die Banken, aber auch für die Automobilindustrie, Textilindustrie und viele andere Branchen. Als die Blase platzte, war natürlich das Subprimesegment als erstes betroffen. Aber die Ursachen liegen tiefer. Dass die Blase eines Tages platzen wird, hätte eigentlich allen klar sein müssen.

Die Geschichte zeigt, dass Blasen immer platzen. Aber es scheint, die Finanzindustrie hat geglaubt, sie könnte dieses Naturgesetz ausser Kraft setzen mit immer neuen und kreativen Produkten. Die Ratingagenturen machten dieses Spiel mit. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Bewertungen immer zu positiv waren. In Anerkennung der Tatsache, dass diese Geschäfte auf einer Blase basierten, hätte jede schlechte Bewertung die Blase sofort zum Platzen gebracht. Solange aber alle glaubten, dass diese Anlagen sicher waren, waren sie auch sicher. Sie waren gefangen in einem Teufelskreis ohne Ausweg. Wie wir aber wissen, gibt es auch andere Möglichkeiten, eine Blase zum Platzen zu bringen als ein schlechtes Rating, zum Beispiel ein Zinsanstieg nach einer längeren Tiefzinsphase.

Man muss davon ausgehen, dass die Finanzindustrie bereits zum zweiten Mal in zehn Jahren glaubte, den gesunden Menschenverstand ausschalten zu können, wo die Grundregeln der Volkswirtschaftslehre nicht mehr zählen. Vor der DoKom-Krise reichte es, das Wort «Internet» in einen Businessplan zu schreiben, um Millionenkredite zu erhalten. Der Traum platzte. Daran muss ich wohl niemanden erinnern. Nun platzte erneut ein Traum, nämlich dass der amerikanische Immobilienmarkt wie eine Geldpresse funktioniert und so viel Geld liefert, wie wir uns wünschen – ein Perpetuum mobile der Finanzindustrie. Das Problem mit beiden Blasen war, solange sie immer grösser werden, lässt sich sehr einfach und sehr viel Geld verdienen. Dass dieses Geld den Bezug zu realen Werten längst verloren hat, muss in dieser Zeit niemanden kümmern. Wenn es aber weg ist, weil die Blase geplatzt ist, dann muss es leider alle kümmern.

Zur Erinnerung: Auch eine Fata Morgana in der Wüste verschwindet, wenn man die vermeintliche Oase erreicht hat. Alle, die nun nach Regulierungen rufen, seien daran erinnert: gesunder Menschenverstand lässt sich nicht in Gesetzestexte fassen. Leider! Ebenso wenig lässt sich der Glaube an Alchemie und andere Fähigkeiten, die Naturgesetze ausser Kraft setzen zu können, verbieten. Leider! Alle, die glauben, man müsse nichts machen, wenn sie es im Moment nicht zu äussern wagen, seien daran erinnert: Bereits in den Grundzügen zur Volkswirtschaftslehre lernt man die Bedeutung des Bankensystems für die Volkswirtschaft. Sie sind zuständig dafür, dass sie das Kapital, das einzelne Akteure angehäuft haben, anderen Akteuren zur Verfügung stellen, die es benötigen, um neue Werte zu schaffen zum Wohle aller. Nur ein funktionierendes Bankensystem ermöglicht ein lang anhaltendes, gesundes Wirtschaftswachstum. Diese zentrale Position in der Volkswirtschaft rechtfertigt staatliche Einflussnahme. Man darf sogar so weit gehen und sagen, es sei eine zentrale Aufgabe des Staats zu garantieren, dass das Handeln der einzelnen Akteure im Bankensystem der Allgemeinheit dient.

Damit stehen einige zentrale Fragen im Raum. Wie muss der Staat die Rahmenbedingungen organisieren, so dass einzelne Akteure im Bankensystem so agieren, dass es zum Wohl der Volkswirtschaft ist, ohne dass der Staat entscheidet, was sie zu tun haben? Wie kann verhindert werden, dass das Platzen der nächsten Blase – die Geschichte lehrt uns, sie kommt bestimmt – zu so massiven Verwerfungen führt, wie wir sie zurzeit beobachten? Wie gross darf ein Akteur im Bankensystem werden, ohne dass ein Zusammenbruch dieser Bank zu unkontrollierbaren Schäden führt, wie wir es bei der UBS befürchten? Wie muss das Risikomanagement verbessert werden? Wie kann verhindert werden, dass gefährliche Positionen ausserhalb der Bilanz abgewickelt werden? Oder auch das Geschäftsmodell, wo Banken Kredite vergeben, von denen sie keine Rückzahlung erwarten, aber davon ausgehen, dass jemand anders ihnen diese Schulden abkaufen wird – wie kann so etwas verhindert werden? Auf diese Fragen brauchen wir Antworten. Aber keine Antworten von der Zürcher Regierung, sondern von den Leuten, die die notwendigen...*(die Redezeit ist abgelaufen.)*

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Am 27. Oktober 2008 haben Sie das Postulat als dringlich erklärt. Die SVP war damals schon dagegen, hat sich aber auch für die Antwort interessiert.

Zum Thema Interesse: Sie können mir glauben, ich habe tagtäglich in meinem Berufsleben mit dieser Finanzkrise zu tun. Ich könnte Ihnen jetzt einen längeren Fachvortrag halten, der sicher interessant wäre. Aber ich werde darauf verzichten.

Hartmuth Attenhofer, Sie sollten die Antwort wirklich genauer lesen. Sie haben sich heute als Finanzexperte geoutet. Sollte ich dann irgendwann einmal eine Stelle frei haben, so werde ich Ihre Bewerbung sicher wohlwollend prüfen.

Zuerst danke ich der Regierung für die aus meiner Sicht gute Antwort. Sie ist informativ. Sie ist sogar so informativ, dass ich dieses Papier zur Pflichtlektüre in meiner Bank erklärt habe. Die können von der Regierung auch noch etwas lernen. Das ist nicht immer der Fall. Die Antwort ist an sich selbstredend. Wenn Sie darin nachlesen: «Die strenge Regulierung von Banken und Finanzinstituten sowie die Stärkung der Aufsicht sind Aufgaben, die dem Bundesgesetzgeber obliegen und deren Umsetzung durch die SNB sowie vor allem die EBK vorzunehmen sein wird.» Das ist klar. Unsere Vertreter sitzen dort. Weiter ist ganz klar aufgezeigt, dass sich die Regierungsvertreterinnen dementsprechend einsetzen: «Die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen sowie deren Umsetzungen sind hingegen Aufgaben der Bundesebene und der zuständigen Bundesbehörde.» Was sollen wir mehr tun? Wir haben unsere Vertretungen in Bern. Die haben sich dementsprechend eingesetzt. Weiter können wir es nicht ändern. Wir können zwar hier 180 Vorträge hören, jeder mit einer anderen Aussage, und uns wirklich als Finanzspezialisten outen. Aber überlassen Sie doch die Zukunft und was jetzt passieren wird, den Leuten, die wirklich drauskommen. Ich will damit nicht sagen, dass Sie hier drin nicht drauskommen, aber in der EBK und in der SNB sitzen wirklich Profis. Die wissen, was sie zu tun haben. Sie arbeiten seit einigen Wochen schon ziemlich hart an der ganzen Angelegenheit.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen im Namen der SVP, das Postulat nicht zu überweisen.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Was mein Vorredner gesagt hat, kann ich voll und ganz unterstützen und bräuchte deshalb nicht mehr weiter zu reden.

Die Antwort auf das dringliche Postulat «Aus der Finanzkrise lernen» zeigt ganz deutlich, dass die Forderungen des Postulanten eine Bundesaufgabe darstellen. Wir von der CVP werden der Überweisung des dringlichen Postulats nicht zustimmen. Das Finanzsystem ist heute ein

globales System. Die Abhängigkeiten sind komplex und nicht einfach durchschaubar. Die Probleme sind in erster Linie auf internationaler und nationaler Ebene zu lösen. Ja, Hartmuth Attenhofer, sie sind auf nationaler Ebene zu lösen. Auf kantonaler Ebene besteht relativ wenig Handlungsspielraum. Oder man verzerrt kantonale den Wettbewerb und riskiert, dass Finanzinstitute abwandern. Wenn wir in der Schweiz meinen, nun einfach Risiken besser zu bewirtschaften, heisst das mehr zu regulieren, dann sollen wir das auch tun. Es besteht Handlungsbedarf. Dies ist unbestritten.

Wir von der CVP fordern auch Änderungen und Regulierungen, aber auf Bundesebene: Überprüfung der Finanzaufsicht, Eigenkapitalvorschriften verschärfen und international vereinheitlichen, Verbesserung des Einlegerschutzes, nur noch nachhaltige Bonuszahlungen, keine Überregulierung der Rachegeleüste. Wir lehnen gesetzliche Regulierungen der Löhne bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen der Staat nicht beteiligt ist, strikte ab. Sie sind Sache der Sozialpartner. Wer Höchstlöhne staatlich festsetzt, setzt als nächsten Schritt auch eine Obergrenze für Vermögende. Dann ist die in der Verfassung verankerte Eigentumsgarantie abgeschafft. Wir sind für eine effiziente und nachhaltige Revision des Aktienrechts. Für die CVP ist entscheidend, dass bei der Aktienrechts-Revision vorab die börsenkotierten Firmen im Vordergrund stehen. Wir sehen jedoch die Gefahr, dass aufgrund der aktuellen Vorkommnisse eine Überregulierung droht, die dann auch für die KMU zu beachtlichen Nachteilen führen könnte.

Wir von der CVP werden der Überweisung des Postulats nicht zustimmen. Auf Bundesebene müssen Lösungen geschaffen werden. Wir haben auch Vertreter aus dem Kanton Zürich in Bern.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU hat den Bericht der Regierung zur Kenntnis genommen und sieht aufgrund dieser Ausführungen keinen Anlass mehr, das Postulat definitiv zu überweisen. Die Regierung hat die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Massnahmen getroffen. Sie hat dort Einfluss genommen, wo sie konnte. Wir sind wegen der angekündigten Statutenänderungen bei den grossen Unternehmen im kommenden Frühling gespannt, was diese bringen werden.

Beim vorliegenden Postulat vermissen wir den wirkungsvollsten Antrag. Dieser hätte gelautet: «Die Regierung hat dafür zu sorgen, dass sich die Ethik der Menschen, insbesondere der Banker ändert.» Denn nur damit könnten wir derartige Krisen verhindern.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir Grüne werden das Postulat unterstützen. Wir stimmen ihm nicht deshalb zu, weil wir meinen, damit sei das Ei des Kolumbus gefunden. Ich habe schon bei der Dringlichkeit darauf hingewiesen, dass es aus unserer Sicht durchaus Punkte gibt, die hier fehlen. Es ist aber im doppelten Sinn ein politisches Zeichen, wenn es denn vielleicht auch nicht viel mehr ist. Es ist ein Zeichen dafür, dass es keine gesunde Balance gibt, in dem was aktuell abläuft. Hier muss ich Ihnen widersprechen, Hans Peter Portmann. Wenn wir beispielsweise das Hilfspaket für die UBS daraufhin anschauen, ob eine gesunde Balance zwischen den verschiedenen Akteuren geherrscht hat, dann muss ich Ihnen sagen, dass es unserer Einschätzung nach keine gesunde Balance gibt, sondern es ist ein Versagen, ein Nicht-Klären und Nicht-definieren-Wollen durch die Politik. Es gehen Dutzende von Milliarden an öffentlichen Geldern ohne irgendeine Übernahme von aktienrechtlicher Verantwortung in diesen Deal ein. Es ist sehr viel Vertrauen in die schweizerische Nationalbank und die geheime Kabinettpolitik vorhanden. Es gibt praktisch keine politische Steuerung und auch nur Steuerungsmöglichkeit. Insofern, vielleicht nicht mit der gleichen Emphase wie Hartmuth Attenhofer das formuliert hat, aber sinngemäss würde ich auch sagen, gibt es durchaus Interessen, die von einem der Staaten in unserem Bundesstaat vertreten werden können, wenn die Frau Volkswirtschaftsdirektorin die Kantone in der SNB vertritt.

Zum Zweiten unterstützen wir das Postulat auch, weil es ein Zeichen dafür sein könnte, dass man aus der Finanzkrise noch etwas anderes lernen könnte, als was in diesem Postulat gemeint ist, nämlich vielleicht zu verstehen beginnen, dass die Finanzmarktkrise und die Klimakrise strukturell auf den gleichen Grundlagen beruhen, nämlich der Loslösung von realen Bewertungen. Wenn der Klimakollaps naht und einmal da ist, werden wir nicht die Hoffnung haben können, dass Geld dann noch etwas ausrichten würde, wie wir jetzt der Überzeugung sind, dass es mit dem UBS-Deal und vielleicht der Auflagen 2 und 3 noch geschafft werden kann. Wenn hier etwas gelernt wird, dann ist die Politik einen Schritt weiter.

In diesem Sinn unterstützen wir das Postulat.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ich bin schon etwas erstaunt über die fatalistische Haltung meines Kollegen Hansueli Züllig. So nehme ich Sie jeweils in der Finanzkommission nicht wahr. Sie sagen, überlassen wir das doch denjenigen, die drauskommen. Wollen Sie damit sagen, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer und ihr Stab da nicht drauskommen?

Hans Peter Portmann, Sie sagen, bei unserem Beschluss hier im Februar sei es nur darum gegangen, das Sitzungsgeld zu genehmigen für den Kanton. So einfach ist das nicht. Oder denken Sie, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer eingeladen wurde, im Rat der Schweizerischen Nationalbank Einsitz zu nehmen, weil sie das Bild sehr angenehm ergänzen würde beim Gruppenfoto? Oder denken Sie, sie wurde angefragt, weil sie Mutter und Grossmutter ist und weil die Schweizerische Nationalbank findet, wir sollten Frauen in den Entscheidungsgremien fördern? Das wäre ja erfreulich. Oder denken Sie, dass sie eingeladen wurde, weil sie Handarbeitslehrerin war? Es stimmt natürlich, das Stopfen von Löchern ist auch im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise eine sehr gesuchte Kompetenz (*Heiterkeit*).

Nein, es war natürlich nicht so. Regierungsrätin Rita Fuhrer ist ad personam berufen worden, aber als Zürcher Regierungsrätin, als Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion, als Vertretung des Wirtschaftskantons Zürich. Sie braucht überhaupt kein gebundenes Mandat. Sie hat es nämlich. In der Vorlage, über die wir im Februar befunden haben, steht: «Die Tätigkeit im Bankrat ist dann genehmigungsfähig, wenn es sich um eine Vertretung des Kantons im Sinne von Artikel 63 Absatz 2 KV handelt.» Weder im kantonalen Recht noch im Nationalbankengesetz befindet sich eine Bestimmung, die eine Vertretung des Kantons Zürich im Bankrat der Nationalbank vorsieht. Eine solche Bestimmung ist aber auch nicht erforderlich, um ein Mandat als Vertretung von Artikel 63 bezeichnen zu können. Also, in dieser Vorlage, die wir beraten und verabschiedet haben, steht ganz klar, was Frau Volkswirtschaftsdirektorin und sicher auch die Finanzdirektorin in ihren Aufgaben zu tun haben.

Die Steuerzahlerinnen, das Volk, das auch diese Regierung gewählt hat, stehen gerade für die Verfehlungen, die geschehen sind und die Probleme im gescheiterten Finanzmarkt. Wir, das Volk, stehen gerade. Das bestätigt, dass es Zeit ist, dass die Politik wieder das Primat hat über die Wirtschaft. Auf eigenverantwortliches Handeln haben wir jetzt lange genug gewartet. Frau Finanzdirektorin, Frau Volkswirtschaftsdirektorin, gehen Sie an die Arbeit als Politikerinnen. Dann ist

klar, welche Aufgaben Sie haben. Dazu bräuchten Sie nicht einmal dieses Postulat überwiesen zu bekommen. Ich gehe davon aus, dass Sie genau das machen werden, was wir hier beschrieben haben.

Regierungsrätin Ursula Gut: Lieber Herr Kantonsrat Attenhofer, mir gefällt Ihr Temperament. Genau mit diesem Engagement setze ich mich überall, wo ich kann, für den Kanton Zürich ein. Ich tue dies, wo immer ich kann, auch in sehr vielen direkten Gesprächen, sei es mit Bankenvertretern, sei es mit Vertretern der Schweizerischen Nationalbank, mit Vertretern des Bundes, mit Wirtschaftsexperten. Im Rahmen unserer Möglichkeiten, unserer Kompetenzen und Zuständigkeiten machen die Volkswirtschaftsdirektorin und ich unseren Einfluss geltend. Aber, der Regierungsrat kann auch nicht vorgaukeln, er habe Zuständigkeiten, die er nicht hat. Lange, bevor Sie es gefordert haben, beansprucht die BVK die Dienstleistungen der Ethos Services. Die gesetzliche Regelung, wie die strengere Regulierung der Eigenmittel und Risiken, unterliegt nun dem Bundesgesetzgeber und der Umsetzung durch die Nationalbank und die EBK. Regierungsrätin Rita Fuhrer und ich machen überall in unseren Gremien unseren Einfluss geltend. Wir stehen auch mit den Bundesbehörden, mit dem SNB-Vertretern und der EBK immer wieder in Kontakt.

Ich beantrage Ihnen, das dringliche Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 61 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

29. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Oktober 2008, **4484b**

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Einmal mehr sind uns auf dem Weg zum Druck die schwarzen Striche untergegangen, die Ihnen angezeigt hätten, wo und was wir geändert haben. So waren Sie bis heute orientierungslos. Ich kann Ihnen kurz helfen, wo die kleine Änderung in dieser ebenso kleinen Vorlage sich

versteckt. Nämlich in Paragraf 60 Absatz 2 haben wir neu gesagt: «Die Grundstücke des Strassenfonds werden von der für *diesen* verantwortlichen Direktion verwaltet.» Wir haben die doppelte Nennung des Strassenfonds gestrichen. Das ist sprachlich nun etwas hübscher. Das ist alles.

Ich ersuche Sie, die Vorlage antragsgemäss zu verabschieden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§ 1, § 60

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 137 : 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Vorlage 4484b gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

30. Zürcher Steuerbelastungsindex: Transparente Grundlagen für eine wettbewerbsorientierte Steuerstrategie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 101/2007 und gleich lautender Antrag der WAK vom 23. September 2008, [4486](#)

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Im Mai 2007 hat dieser Rat ein Postulat

von Beat Walti, Martin Arnold und Robert Marty überwiesen, das einen jährlichen Bericht über die Position des Kantons Zürich im internationalen Steuerwettbewerb verlangte. Die Regierung reagierte umgehend und beschloss, BAK Basel Economics mit der Erstellung eines solchen jährlichen Berichts zu beauftragen. Mit diesem Bericht kann zusammen mit den jährlichen Belastungsvergleichen und Indizes, die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung berechnet werden, ein kontinuierliches Monitoring zur Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb gewährleistet werden.

Der Bericht ist in verschiedene Kapitel unterteilt. Einerseits werden die Steuerbelastungen von natürlichen und juristischen Personen verglichen. Bei den natürlichen Personen vergleicht man Einkommens- und Vermögensbesteuerung in den Kantonen, in den Gemeinden und in den Kantonshauptorten. Bei den juristischen Personen werden die Gewinn- und Kapitalbesteuerung verglichen; einerseits mit den anderen Kantonen und andererseits mit dem Ausland. Im Kapitel «Monitoring der Steuergesetzänderungen» wird auf bereits beschlossene oder in Diskussion stehende Steuergesetzänderungen im Kanton Zürich und in den Nachbarkantonen sowie im Kanton Basel-Stadt hingewiesen.

Zu den Erkenntnissen aus dem Bericht von BAK Basel möchte ich Ihnen eigentlich keinen langen Vortrag halten, aber doch vielleicht die Zusammenfassung kurz vorlesen, und zwar die Schlussfolgerung, was die Steuerbelastung bei den natürlichen Personen angeht: «Die Steuerbelastung für das Einkommen natürlicher Personen liegt im Kanton Zürich leicht unter dem schweizerischen Mittelwert. Sowohl gemäss Gesamtindex der Einkommensbelastung der Eidgenössischen Steuerverwaltung wie auch gemäss Gesamtindex der Einkommensbelastung liegt der Kanton Zürich an siebter Stelle. Die zu Beginn des Jahres 2006 in Kraft getretene Steuergesetzrevision findet zudem in beiden Indizes ihren Niederschlag. Sowohl im ESTV-Index (*Eidgenössische Steuer-Verwaltung*) wie auch im BAK-Index hat sich der Kanton Zürich dadurch um drei Plätze verbessert und dabei die Kantone Basel-Land, Waadt und Aargau respektive Basel-Land, Nidwalden und Waadt überholt. Während der Kanton Zürich und seine Gemeinden bei den mittleren Einkommensklassen zirka im Bereich von 50'000 bis 250'000 Franken eine vergleichsweise moderate Besteuerung aufweisen, ist insbesondere die Besteuerung hoher Einkommen hoch. Die Gemeinden des Kantons Zürich liegen nur gerade im Mittelfeld oder sogar in der zweiten Hälfte des Kantonsrankings. Dasselbe gilt auch

für die Vermögenssteuer. Dabei sind die Nachteile bei hohen Einkommen beziehungsweise Vermögen gerade gegenüber den Nachbarkantonen von Zürich besonders ausgeprägt.» Was die Belastung von Unternehmen betrifft: «Bei einem internationalen Vergleich der Steuerbelastung der juristischen Personen ist Zürich im westeuropäischen Umfeld sehr gut positioniert. Dies gilt ähnlich für die übrigen Schweizer Standorte. Im nationalen Vergleich hingegen liegt Zürich ziemlich genau im Mittelfeld der Kantone, wobei dieses Resultat sowohl im methodisch besseren, aber nur für die Kantonshauptorte gültigen BAK-Taxation-Index als auch im geografisch umfassenderen Totalindex der Reingewinn- und Kapitalbelastung der Eidgenössischen Steuer-Verwaltung gilt. Zudem liegt Zürich deutlich vor den beiden anderen abgebildeten Schweizer Wirtschaftszentren Basel und Genf. Insgesamt betrachtet stellt sich die Position des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb um Unternehmen recht erfreulich dar.»

In der Kommission haben wir eine ausführliche Diskussion geführt über Sinn und Zweck respektive Unsinn und Schädlichkeit des Steuerwettbewerbs. Ich nehme an, dass wir diese im Anschluss an mein Referat auch hier drin wieder geniessen dürfen.

Es wurde zur Diskussion gestellt, ob nicht ein breiteres Monitoring sinnvoll wäre mit weiteren Kennzahlen. Dies wurde aber als zu schwierig und zu komplex zurückgewiesen.

Wir haben auch nach den Kosten für diesen Bericht gefragt. Sie lagen bei nicht ganz 70'000 Franken und werden in den Folgejahren deutlich tiefer sein.

Im September 2008 stimmte jedenfalls die WAK der Abschreibung des Postulats einstimmig zu und beantragt dies auch dem Rat.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Auch die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Mit dem jährlichen Bericht des Forschungsinstituts Basel Economics zur Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb ist das Postulat wohl erfüllt. In diesem ersten Bericht können wir nun also über 42 Seiten nachlesen, was wir eigentlich weitgehend auch aus anderen Fällen schon erfahren haben. Wir haben es von der Präsidentin gehört: Gemäss Gesamtindex liegen wir beim Einkommen von natürlichen Personen im Ranking der Kantone auf dem siebten Platz. Wir sind mit 86,7 Indexwert um gut 13 Prozent tiefer als im nationalen Durchschnitt. Bezüglich der Vermögensbelastung liegt der Kanton

Zürich im Gesamtindex der Belastungen auf dem vierten Platz, hinter den Zentralschweizer Kantonen Zug, Schwyz und Nidwalden. Auch bei den juristischen Personen stehen wir ähnlich gut da. Bei Reingewinn und Kapitalbelastung stehen wir auf Rang 13, beim BAK-Index sogar auf Rang 7. Besonders international – ich denke, da müssen wir bei der Ansiedlung von weiteren Firmen und Unternehmungen vor allem hinschauen, auch international – stehen wir an siebter Stelle. Da gibt es also nur einige Finanz- und andere Industrieplätze, die uns noch vor der Sonne stehen.

Wir lesen also den Bericht, und er bestätigt uns, dass wir innerhalb der Schweiz und vor allem auch international sehr gut dastehen für natürliche wie auch für juristische Personen, aber halt und vor allem auch für die ganz grosse überwältigende Mehrheit unserer Bevölkerung, welche sich nicht zu den absolut Superreichen zählen kann. Genau für diese Bevölkerung ist nämlich unser Kanton ein guter Arbeits- und Wohnkanton. Der Kanton Zürich hat glücklicherweise noch viel, viel mehr zu bieten. Unser Kanton bietet uns eine sehr hohe Lebensqualität. Wir haben eine gute Bildungslandschaft, angenehme Wohnquartiere, viele und gute Arbeitsplätze, schöne Naherholungsgebiete, eine sehr gute Verkehrserschliessung und einen sehr gut funktionierenden öffentlichen Dienst. Das sind die allerwichtigsten Standortvorteile unseres Kantons. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass diese immens wichtigen Standortvorteile niemals einem unsinnigen Steuerwettbewerb zum Opfer fallen.

Wir von der SP wollen, dass es allen Bewohnerinnen und Bewohnern und auch unseren Firmen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gut geht. Die Aussagen im Bericht zeigen uns deutlich, dass wir mit unserer Politik auf dem richtigen Weg sind.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Vorab möchte ich der Regierung herzlich danken und meiner Freude Ausdruck geben über das unglaubliche Tempo, in welchem dieses dringliche Postulat ein konkretes Ergebnis bewirkt hat. Bloss 351 Tage nach Einreichung des dringlichen Postulats haben wir nicht nur eine positive Stellungnahme des Regierungsrates, sondern ein konkretes Produkt vor uns, das uns in sachlicher Hinsicht bei politischen Beurteilungen ausserordentlich hilfreich sein kann. Ich hoffe persönlich sehr, dass dieses Tempo auch eine Vorgabe ist für die Beweglichkeit der zukünftigen Zürcher Steuerpolitik im rasch sich ändernden steuerpolitischen Umfeld schweizerisch wie auch international.

Der Auslöser für dieses dringliche Postulat liegt schon weit zurück: Im Jahr 2005 etwa, als wir uns in der FDP entschlossen haben, von der Fixierung auf den Steuerfuss wegzukommen und hinzuzielen auf eine inhaltlich sinnvollere materielle Steuerpolitik, welche die strategischen wettbewerblichen Argumente in den Vordergrund rückt und nicht weiter nach Hauruckübungen zu suchen, welche mehr oder weniger zufällige steuerpolitische Änderungen nach sich ziehen. Zugrunde liegt unseres Erachtens die Erkenntnis, dass die Pflege der Ertragsseite des Staatshaushaltes für einen ausgewogenen, ausgeglichenen Staatshaushalt ebenso wichtig ist wie die strikte Kontrolle der Aufwandentwicklung. Nur, wenn wir unser Steuersubstrat pflegen, werden wir auch für die Erfüllung der vielen wichtigen Aufgaben, welche die übrigen Standortqualitäten unseres Kantons beinhalten, genügend Geld haben. Hier, Hedi Strahm, können Sie das wiederholen, so oft Sie wollen, das Ziel unserer Steuerpolitik ist nicht, dem Staat die Mittel zu entziehen für die Finanzierung solcher wichtiger Standortvorteile, sondern im Gegenteil gerade diese Mittel auch in Zukunft verfügbar zu halten. Der Steuerwettbewerb ist ein Faktum. Solange wir die Niederlassungsfreiheit kennen in der Schweiz gilt dies selbstverständlich auch international. Auch dies geht aus dem Bericht hervor.

Ich danke der Kommissionspräsidentin auch für die Zitate aus dem Bericht. Ein kluges Verhalten des Kantons im Steuerwettbewerb liegt also im Interesse des Kantons Zürich. Ich denke, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie wir sie vor uns haben, sollten wir das nicht vergessen. Voraussetzung für ein solches Verhalten ist aber die Kenntnis über den Stand, die Position des Kantons und die Entwicklungen, wie sie im Umfeld, in anderen Kantonen stattfinden, und bei unseren Wettbewerbern, wenn es darum geht, dieses Steuersubstrat in Zürich zu halten oder anzuziehen. Diese Beobachtung muss kontinuierlich erfolgen. Dieser Bericht ist der Anfangspunkt. Das Beste daran finde ich, dass nächstes Jahr wieder ein Bericht kommt, der uns wieder eine sachliche Beurteilungsgrundlage liefert. Auch die steuerpolitische Diskussion muss zu einem Prozess werden anstelle von Einmalaktionen, welche uns der Sicherheit hingeben sollen, dass wir einen Zustand herstellen, der dann auf immer und ewig günstig und gültig ist. Ich gebe daher meiner Hoffnung Ausdruck, dass der Steuerbelastungsmonitor heute und auch zukünftig einer Versachlichung der steuerpolitischen Diskussionen Vorschub leistet oder mindestens, dass es die Argumente aus dem ideologischen Schützengraben etwas schwerer haben, gegen klare Fakten auf billige Art und Weise zu punkten.

Zum Schluss danke ich der Regierung nochmals herzlich, dass sie dieses Anliegen so rasch und kompetent aufgenommen und umgesetzt hat und freue mich bereits heute auf den nächsten Steuerbelastungsmonitor.

Mit diesen Bemerkungen empfehle ich Ihnen, mit der FDP-Fraktion dieses Postulat abzuschreiben.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Die Postulanten haben die Regierung eingeladen, jährlich einen Bericht über die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb zu erstellen. Darauf wurde dieser Bericht erstellt, den wir jetzt diskutieren. Der Bericht erweckt den Anschein, die Postulanten hätten eine offene Tür eingeraumt. Ich zitiere aus Ziffer 1 Absatz 2: «Eine laufende Überprüfung der Position des Kantons Zürich im Vergleich zu den Entwicklungen in den anderen Kantonen ist daher unerlässlich. Nur so kann bei Bedarf rechtzeitig und angemessen reagiert werden.» Da kann ich jedes Wort unterstreichen und bin einverstanden.

Ein erster Bericht vom Januar 2008 liegt bereits vor. Dieser Bericht und das Gutachten von Professor Gebhard Kirchgässner sind zwei der vielen Väter der Vorlage [4516](#), Revision Steuergesetz.

Namens der SVP-Fraktion danke ich der Regierung im Allgemeinen, der Finanzdirektorin und ihrem Mitarbeiterstab im Besonderen für den Bericht und insbesondere für die geplanten Massnahmen und stimme der Abschreibung des Postulats zu.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): «Die Zürcher Regierung betreibt Steuer-Schwarzmalerei», mit diesem Satz haben wir die Medienmitteilung der Grünen zur Veröffentlichung dieses Steuerbelastungsmonitors überschrieben. Wir können der Regierung gerne noch den Freisinn hinten anhängen. Das haben wir vorhin wieder wunderbar bei Beat Walti gehört.

Sie wissen es, wir sind in einem irren Steuersenkungsrennen schweizweit. Es ist eine Spirale nach unten, nichts besonders Intelligentes und sicher auch nicht etwas, bei dem wir Grünen als Player und Protagonisten darin agieren werden. Es gehört zum Lieblingsspiel «Steuersenklerlis», das zum «Steuer-Versenklerlis» wird. Es ist nicht so, dass wir mehr Steuersubstrat generieren würden, wenn wir einfach blindlings senken. Wir haben als Grüne zum Erstaunen der SP dem Postulat bei der Dringlichkeit und bei der Überweisung zugestimmt.

Wir haben das aus ganz bestimmten Gründen getan. Ich habe in der damaligen Debatte gesagt: «Wir gehen davon aus, dass wir damit eine transparente Grundlage für einen offenen und scheuklappenfreien Diskurs über eine Steuerstrategie des Kantons Zürich haben. Wohlverstanden aber für eine Steuerstrategie, die eine integrierte Standortstrategie darstellt, denn die Steuern sind nur ein geringfügiger Bestandteil des Ganzen.» Es ist auch nicht so, dass wir aus diesen Zahlen ablesen müssten – Daten ergeben keine Appelle –, es sei möglichst auf das alleroberste Segment oder degressive Modell abzustützen, sondern es geht darum, transparente Grundlagen zur Verfügung zu haben, um in Kenntnis der Fakten sich auch die Argumente dafür zu überlegen, was in der Sache für den Kanton richtig ist. Diese Position haben wir Grünen noch heute. Wir stellen aber fest, dass unsere Erwartung diesbezüglich nicht erfüllt worden ist. Ich zeige das an einem Beispiel. Beim Gutachten Kirchgässner, BAK, Steuermonitoring und jetzt bei der Steuergesetzesvorlage kann man wirklich beobachten, wie die Politik Wirklichkeit konstruiert statt sie abzubilden. Wir haben drei unterschiedliche Rankings, basierend notabene mehr oder weniger auf denselben Zahlen und denselben Grundlagen. Professor Gebhard Kirchgässner hat in seinem Ranking die Positionierung des Kantons Zürich auf die jeweils steuergünstigste Gemeinde eines Kantons abgestellt. BAK Economics nimmt jetzt einen Median. Die Gesetzesvorlage der Regierung nimmt die Kantonshauptorte. Jetzt kann man sagen, ja das sind alles mögliche Wirklichkeiten. Nur ist die Frage, welche trifft denn am meisten zu. Wenn wir davon ausgehen – das ist das wichtigste Argument für das oberste Segment –, dass die uns nicht davon beziehungsweise dass die endlich einmal zu uns rennen – das sind Steuernomaden, die ihren Wohnsitz mit dem Taschenrechner festlegen –, dann interessiert kein Median und dann interessiert kein Kantonshauptort, sondern dann interessiert einzig und allein, worauf Professor Gebhard Kirchgässner abgestellt hat, nämlich die steuergünstigste Gemeinde pro Kanton. Sie werden mit Überraschung feststellen, dass der Kanton Zürich in allen, auch in den höchsten Einkommenskategorien immer im ersten Drittel der Schweiz liegt. Nur ist das nicht so praktisch für die Steuersenkungswünsche. Also konstruiert man sich die politische Wirklichkeit passend dazu, dass der Handlungsdruck vom angeblichen zum tatsächlichen wird.

Die Zahlen, die vorliegen, sagen eigentlich primär eines: Der Kanton Zürich ist keine Millionärshölle, auch wenn es uns so verkauft werden soll. Wir haben als Grüne diesem Postulat zugestimmt, weil wir uns der Transparenz und transparenten Grundlagen nicht verweigern –

aber mit klaren Erwartungen. Ich sehe an der regierungsrätlichen Vorlage und in der heutigen Stellungnahme der FDP diesen Umgang mit transparenten Grundlagen nicht gewahrt. Beat Walti, Sie haben in der damaligen Debatte gesagt: «So möchte ich beispielsweise darauf hinweisen, dass Durchschnittswerte bezüglich Belastungen für den konkreten Niederlassungsentscheid von Steuerzahlenden, insbesondere von guten Steuerzahlenden, nicht besonders interessant sind, sondern uns interessieren die konkreten Belastungszahlen und Vergleiche mit anderen möglichen Niederlassungsorten.» Richtig, genau diese Position haben wir auch. Dann können wir aber BAK Economics einmal etwas und die Vorlage [4516](#) sehr weit zur Seite stellen, weil sie nichts mit der tatsächlichen Grundlage von Entscheiden zu tun haben.

Wir haben jetzt diesen Bericht auf dem Tisch. Wir Grüne sind selbstverständlich auch für Abschreibung des Postulats. Wir bedauern aber sehr, dass mit den transparenten Grundlagen nicht auch transparente Schlussfolgerungen gezogen werden, sondern letztlich politisches Marketing und steuerpolitische Manipulation.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Der von der Regierung bei BAK Basel Economics in Auftrag gegebene Steuerbelastungsindex erfüllt in den Augen der CVP die im Postulat geforderten Vorgaben. Auch ist die CVP mit dem Bericht des Regierungsrates zum Postulat [101/2007](#) zufrieden. Die Erkenntnisse des BAK-Berichts sind wertvoll. Diese sind denn auch in die zurzeit pendente Steuergesetzrevision eingeflossen. Das geplante jährliche Monitoring wird ein nützliches Instrument sein zur Einschätzung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich in der dynamischen Steuerlandschaft, wie dies bereits Beat Walti festgehalten hat.

Die CVP wird das Postulat als erledigt abschreiben.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Steuerwettbewerb ist Teil der neoliberalen Wirtschaftsideologie, einer Ideologie, die inzwischen von der Realität überholt und endgültig widerlegt worden ist. Dieser fehlgeleiteten Ideologie verdanken wir die beispiellose Finanzmarktkrise und eine Rezession, die wie ein Tsunami auf uns einzuschwappen droht. Wer die Kosten dieser Rezession letztlich tragen wird, ist noch offen. Stützen wir also diese Säulenheilige des Neoliberalismus, die von Hayeks und Friedmanns, von ihren Sockeln. Ihre Theorie ist auf

die triviale Erkenntnis des NZZ-Wirtschaftsredaktors Gerhard Schwarz zusammengeschrumpft, wonach die Schuld der Krise die nackte Gier der Bankmanager sei.

Gibt es den Steuerwettbewerb wirklich, das heisst im realen Leben? Wohl nur marginal. HSG-Professor Gebhard Kirchgässner sieht keine Anzeichen, dass zwischen Zürich, Schwyz oder Zug ein Steuerwettbewerb mit sichtbaren Migrationsbewegungen unter Millionären zu beobachten sei. Die Zahl der Millionäre im Kanton Zürich ist tendenziell eher am Steigen. Unzählige Studien belegen darüber hinaus, dass der Steuerfuss bei der Wahl des Standorts nur eine marginale Rolle spielt. Viel wichtiger sind eine hohe Lebensqualität oder ein guter Service public in Form eines hochstehenden kulturellen Angebots, in Form eines dichten öffentlichen Verkehrs oder in Form von guten Schulen.

Was soll denn ein Zürcher Steuerbelastungsindex beziehungsweise der Steuerbelastungsmonitor von Basel Economics? Kurz, sie sollen die Steuerstrategie des Regierungsrates legitimieren und wissenschaftlich untermauern. Nur aus diesem Grund lässt sich erklären, dass der BAK-Steuerbelastungsmonitor methodisch eher zweifelhaft ist, denn das BAK vergleicht Birnen mit Äpfeln oder anders gesagt, wenn Steuerwettbewerb stattfinden würde, dann würde er zwischen den Gemeinden stattfinden und nicht zwischen den Kantonen. Wenn schon, dann findet Steuerwettbewerb zwischen Sternenberg und Wolterau statt. Doch genau diesen Ansatz wählte die BAK-Studie nicht. In der Beurteilung der Steuerbelastung findet keine Gewichtung der Gemeinden nach Bevölkerung oder nach Reineinkommen statt. Somit findet eine Verzerrung der effektiven Steuerbelastung statt. Bei einer gewichteten Studie wäre der Kanton Zürich selbst bei Bruttoeinkommen von 1 Million Franken im vorderen Drittel gleich hinter den Steuerdumping-Kantonen anzusiedeln und jedenfalls nicht auf dem 16. Platz.

Ergo, je nach gewählter Methode erhält man auch das gewünschte Bild. Wird das Falsche mit Falschem verglichen, so kann offensichtlich auch für den steuergünstigen Kanton Zürich mit seinen Goldküsten-Steuerparadiesen noch eine Steuersenkungsreduktion halbwissenschaftlich gefordert werden.

Das Postulat kann abgeschrieben werden. Bei zukünftigen Steuerbelastungsmonitoren sehe ich ein Sparpotenzial.

Hedi Strahm (SP, Winterthur), spricht zum zweiten Mal: Noch eine Antwort an Beat Walti: Es ist nicht so, dass ich Ihnen unterstelle, dass Sie irgendetwas grundsätzlich Böses gegen den Kanton Zürich planen oder dass Sie den Kanton bewusst finanziell aushungern lassen wollen, obwohl ich mir manchmal nicht so sicher bin, ob es vielleicht unbewusst dann doch so weit kommt. Aber einen ganz wichtigen Punkt müssen wir schon immer wieder einmal anschauen und ihn nicht einfach unter den Tisch kehren. Im Bericht Gebhard Kirchgässner wie auch im Bericht von BAK gibt es einen ganz wichtigen Hinweis, den Sie sich immer wieder einmal durch den Kopf gehen lassen müssen. Niemand – das steht im Bericht schwarz auf weiss – kann belegen, dass niedrigere Steuern zu einem Mehrertrag durch Zuwanderung oder durch die Verhinderung von Abwanderung führen wird. «Wie der Gesamteffekt von steuerlichen Massnahmen ausfällt, lässt sich also nicht beantworten. Wichtig für die Gesamtwirkung ist das Verhältnis von bestehenden Steuerzahlern und potenziellen Zuzüglern beziehungsweise vermeidbaren Abwanderungen. Damit gilt, dass kleine Einheiten immer relativ zum Gesamtraum des Steuerwettbewerbs gemessen eher einen positiven Gesamteffekt von niedrigeren Steuern oder von Steuerensenkungen erwarten können als die grossen Einheiten.» Nun gut, der Kanton Zürich gehört eben zu den sehr grossen schweizerischen Einheiten. Darum können Sie einfach nicht das Eine immer mit dem Anderen vergleichen. Ich will Ihnen eigentlich gar nichts unterschieben, ich will einfach, dass wir immer und immer wieder daran denken, dass der Kanton so viele ganz wichtige Standortvorteile hat, dass wir nicht einseitig unser ganzes Gewicht und unser ganzes Engagement auf die Vergünstigung der Steuern von sehr Reichen legen können. Wir haben wirklich wichtigere Standortvorteile. Wir haben eine ganz grosse Bevölkerung, die dem Mittelstand angehört und die diesen Kanton auch mitfinanziert. Darum kann man dies nicht so einseitig betrachten. Darum ist auch unsere Skepsis gegenüber den Erkenntnissen, die Sie aus dem Bericht ziehen, recht gross und auch begründet.

Beat Walti (FDP, Zollikon), spricht zum zweiten Mal: Ich wollte nicht, aber ich muss (*Heiterkeit bei der SP*). Ich habe natürlich nicht erwartet, dass ich in meinem Votum oder mit dem Vorstoss steuerpolitisch überzeugen oder gar belehren könnte. Es wurde aber doch einiges gesagt, das nicht nur unsinnig, sondern bizarr ist.

Ralf Margreiter, von einem Profipolitiker erwarte ich, dass er die Grundlage seines Votums so vorbereitet, dass er auch den Bericht liest. Die Angaben, die Sie hier monieren, seien nicht im Bericht, sind im Bericht. Ich kann aus den Statistiken, die hier aufgeführt sind, exakt die höchste und die tiefste Belastung der Kantone miteinander vergleichen. Ich weiss auch aus der Erfahrung, obwohl ich ein Milizpolitiker bin, dass die Gemeinden relativ nahe beieinander liegen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie irgendwann einmal einen taktisch klugen Ausweg aus Ihrer Endlosschleife herausfinden. Dann können wir vielleicht steuerpolitisch wieder diskutieren.

Kaspar Bütikofer, Ihr Tsunami, ja, es ist wirklich sehr bedauerlich, dass in der Realwirtschaft derzeit sehr schwierige Entwicklungen ablaufen. Ich möchte aber von Ihrer Seite gerne auch mal rechtzeitig Kritik hören, wenn infolge der überhitzten und heute kritisierten Wirtschaftsentwicklung die Steuererträge sprudeln, dass wir nicht mehr wissen, wohin mit dem Geld. Sie sind einfach nicht ehrlich. Es entspricht aber Ihrer Ideologie, dass Sie sich keine Gedanken machen, woher das Geld kommt, das Sie nachher wieder so gerne ausgeben.

Ich halte das fast nicht mehr aus. Da ist mir Hedi Strahm mit dem Vortrag zur Lafferkurve noch viel lieber. Wir verstehen dieses Phänomen, Hedi Strahm. Es ist so, dass der Kanton nicht wie kleine Kantone die Steuern einfach senken kann und dann a priori im Saldo mehr Erträge generiert. Aber das Gegenteil ist auch nicht wahr. Umso sensibler reagiert auch das Steuersubstrat. Wenn Sie das Gutachten von Gebhard Kirchgässner lesen, dann ist genau das die Schlussfolgerung. An diese halten wir uns. Sie können absolut weiterhin den Kopf in den Sand stecken. Sie dürfen sich darauf verlassen, dass wir auch zukünftig für die Erhaltung des Steuersubstrats kämpfen, auch wenn Sie das nicht verstehen. Ich muss persönlich sagen, wer die Probleme nicht sehen kann, den mag ich entschuldigen, wer sie nicht sehen will, den nicht.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich bin schon etwas erstaunt über die Aussage von Hedi Strahm, es gäbe keinen Beweis, was die Steuerstrategien bewirken. Ich bitte Sie, bleiben Sie praxisnah, gehen Sie 30 Kilometer seeaufwärts, Region Ausserschwyz, wo vor zehn Jahren recht eigentlich «tote Hose» war. Heute haben wir einen Finanz- und Dienstleistungsplatz mit besten Bedingungen auch für gute Steuerzahler. Die Region Ausserschwyz finanziert den ganzen Kanton Schwyz und auch mit dem NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der*

Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) noch Bern. Wenn Sie es nicht glauben, fragen Sie Ihre Kollegin Renate Büchi. Sie weiss darüber bestens Bescheid.

Im Übrigen bin ich ganz klar der Meinung, der Satz wurde von Beat Walti am Anfang gesagt, Ziel der Steuerstrategie unsererseits ist es, Mittel für den Staat zu beschaffen und nicht, sie zu entziehen. Wenn man ringsum schaut, Ostschweizer Kantone Thurgau, Sankt Gallen, die machen es. Wir verlieren an diese. Wir tun gut daran, dass wir eine Strategie fahren, die uns auch in Zukunft wettbewerbsfähig macht.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), spricht zum zweiten Mal: Wenn mir schon so ausdrücklich vorgeworfen wird, ich würde diese Dinge nicht lesen, worüber ich dann im Rat schwatze, kann ich das nicht ganz unkommentiert lassen.

Einen Satz mag ich dann aber noch Richtung Zürichsee sagen. In Ausserschwyz ist immer noch «tote Hose», einfach zehnmal reicher. (*Heiterkeit.*)

Selbstverständlich weiss ich auch und habe gelesen, dass in dieser Grafik nicht nur der Median drin ist, sondern auch die tiefste und die höchste Steuerbelastung. Ich habe gesagt, wie das Ranking konstruiert wird und dass sich das jedesmal zu Ungunsten der Wirklichkeit des Kantons Zürich verschiebt, je länger man freisinnige Politiker daran arbeiten lässt. Professor Gebhard Kirchgässner legt wunderbar auf der für mich richtigen – und da müssen Sie mir noch erklären, warum das falsch sein soll – Grundlage dar, dass nämlich ein Ansiedlungswilliger eine konkrete Steuerbelastung in einer konkreten beziehungsweise konkurrierenden konkreten Gemeinde vergleicht, nämlich der günstigsten, wenn ihm der Taschenrechner wichtiger ist als die tote Hose in Ausserschwyz. Er legt das wunderbar dar und hat in seinem Ranking den Kanton Zürich immer im vordersten Drittel. Tiefer sind dann nur noch die Tiefsteuerparadiese und -oasen in der Inner- und Ostschweiz, die aber real sonst keine Konkurrenz darstellen und mit denen der Kanton jedenfalls nicht konkurrieren kann. Geht man dann in den Bericht von BAK Basel Economics, haben wir zwar die Tiefstwerte noch eingezeichnet, aber dass die irgendetwas mit der Entscheidungswirklichkeit zu tun haben könnten, wird schlicht weggeschwiegen. Das steht nämlich nicht. Die Rangierungen werden dann nach dem Median gefällt. Ob der Median für einen konkreten Ansiedlungswilligen oder Steuerpflichtigen von Relevanz ist oder nicht, ist dann eine andere Frage. Ich behaupte nein. Sie haben in Ihrem Votum

zur Unterstützung dieses Postulats auch genau das Gleiche gesagt, wie ich heute sage. Es ist gut, gibt es Ratsprotokolle. Wenn Sie jemandem den Vorwurf machen wollen, er lese die Vorlagen oder die Materialien nicht, dann müssten Sie das eigentlich gegenüber der Finanzdirektion und dem Regierungsrat machen. Dort wird dann klipp und klar behauptet – noch nicht einmal auf dem Median, sondern auf den Kantonshauptorten Zürich, Frauenfeld, Stans, wirklich brutal die Konkurrenz! –, der Kanton Zürich sei im obersten Segment auf Platz 16. Also von 8 auf 16, ohne dass irgendetwas geändert hätte, nur der Blick, nur die Interpretation, nur die Schreibe. Das habe ich gesagt. Ich habe nicht gesagt, man könne das nicht ablesen aus diesem Bericht.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Wenn mich Ernst Stocker schon anspricht, möchte ich dazu natürlich auch etwas sagen. Wenn ich auch gerade in Richterswil wohne in nächster Nachbarschaft, noch ein bisschen näher als Wädenswil, bin ich trotzdem nicht der gleichen Meinung wie der Stadtpräsident von Wädenswil (*Ernst Stocker*). Ich bin der Meinung, dass ich auf keinen Fall meinen Wohnort tauschen möchte mit einem ausserschwyzerschen Wohnort, sei es in Wollerau, sei es in Freienbach oder sonst irgendwo, nicht nur weil ich dann nicht mehr hier sein könnte, sondern aus ganz anderen Gründen. Ich bin dezidiert der Meinung, dass Sie ganz andere Probleme haben und der Probleme vieler. Das mit der toten Hose finde ich gar nicht so weit hergeholt. Sie sind dies dort immer noch, obwohl sie auf anderem Niveau stattfindet. Deshalb ist es nicht notwendig, dass wir uns in diesem Wettkampf an vorderster Front beteiligen.

I. Vizepräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das dringliche Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

31. Konjunkturpolitisch bedingte Lockerung des Haushaltsgleichgewichts (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. April 2005 zur Einzelinitiative KR-Nr. 199/2003 und gleich lautender Antrag der WAK vom 23. September 2008, [4250](#)

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Lieber Beat Walti, ich muss mich noch entschuldigen, dass ich vorhin so lachen musste, aber der Spruch «ich will ja gar nicht, aber ich muss» ist dieser Tage eher aus den SVP-Reihen zu hören (*Heiterkeit*). Meine Referate sind so kurz, dass es das schon leiden mag.

Mit 65 Stimmen wurde die vorliegende Einzelinitiative im November 2003 vorläufig unterstützt. Die Forderung lautet, das Kantonale Finanzhaushaltsgesetz – damals noch – sei so abzuändern, dass die Bestimmungen zur Ausgabenbremse in einer Phase des Wirtschaftsabschwungs ausgesetzt werden können. Dies soll der Regierung den Spielraum zu einer antizyklischen Wirtschaftspolitik geben, denn so argumentiert der Einzelinitiant, gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit dürfe der Staat den Abschwung nicht noch beschleunigen. Wohlgemerkt, die Einzelinitiative wurde vor fünf Jahren eingereicht, nicht letzte Woche.

Der Regierungsrat beantragte im April 2005 die Ablehnung der Einzelinitiative, woraufhin die WAK dann mit der Beratung begann. Im November 2005 wurde die Beratung dann aber sistiert zusammen mit der Parlamentarischen Initiative (352b/2002), die als nächste auf der Traktandenliste steht, weil der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Behandlung des CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) versprochen hatte, eine Vorlage für ein System zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts vorzulegen. Wir wollten mit der Beratung der beiden Initiativen abwarten, bis diese Vorlage im Haus ist. Leider ist es nie zu dieser Vorlage gekommen, denn sie scheiterte bereits in der Vernehmlassung. Darüber wurde die WAK im April dieses Jahres informiert. Die Regierung zog den Schluss aus dem Ergebnis der Vernehmlassung, dass an der bestehenden Bestimmung der Ausgabenbremse und des Haushaltsgleichgewichts festgehalten werden soll.

In der Folge drehte sich die Diskussion in der WAK, die zusammen mit der nachfolgenden Parlamentarischen Initiative geführt wurde, vor allem um den Sinn und Unsinn des Instruments der Ausgabenbremse

respektive dem im Kanton Zürich geltenden System. Auch hier will ich der Diskussion, die wir im Anschluss führen werden, und die Sie ohnehin nicht wahnsinnig interessiert, nicht vorgreifen.

Die WAK beschloss jedenfalls im September 2008 mehrheitlich, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die Idee der antizyklischen Finanzpolitik leuchtet wie die Morgenröte am Horizont, besonders jetzt in einer Phase der wirtschaftlichen Abkühlung. Lassen wir uns von diesem Leuchten jedoch nicht in die Irre führen. Antizyklische Finanzpolitik funktioniert wunderbar, aber nur im Lehrbuch. Ich weise hier nur auf zwei Gründe hin.

Erstens: Durch den langen Entscheidungsprozess entsteht eine Wirkungsverzögerung, und die Massnahmen wirken somit letztlich meist prozyklisch.

Zweitens: Der Kanton Zürich ist wie auch die Schweiz eine kleine offene Volkswirtschaft. Die Wirkung von aktiver Finanzpolitik wirkt durch die äusseren Einflüsse, übertragen beispielsweise durch die Exportindustrie, beschränkt.

Die CVP erachtet einen ausgeglichenen Staatshaushalt mit geringer Verschuldung längerfristig als vorteilhafter für das Wirtschaftswachstum als kurzfristige Interventionen mit ungewisser Wirkung. Die in der Einzelinitiative geforderte Lockerung der Bestimmungen würde den mittelfristigen Haushaltsausgleich jedoch verunmöglichen.

Die CVP lehnt die Einzelinitiative ab und stimmt dem Antrag der Kommission zu.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Ich spreche gleich zu beiden Vorstössen 31 und 32 der heutigen Traktandenliste.

Die WAK hat mehrheitlich erkannt, dass die Vorstösse nicht zielführend sind. Beide sehen Mechanismen vor für schlechte Zeiten. Beide geforderten Mechanismen sind zwar gut gemeint und haben einen Beitrag zur Diskussion geleistet. In beiden Fällen hat sich aber bei genauerer Beurteilung gezeigt, dass sie nicht den gewünschten oder erhofften Effekt hätten. Die Schuldenbremse, die der Kanton Zürich in Form des mittelfristigen Ausgleichs seit ein paar Jahren schon kennt, hat in den letzten Jahren ausgezeichnet funktioniert und unter anderem dazu geführt, dass das ausgeschüttete Gold der Nationalbank heute noch zur Verfügung steht, auch wenn dies nicht alle in diesem Rat zur

Kenntnis genommen haben. Das Instrument des KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) hat unter anderem auch dazu geführt, dass die Planungssicherheit verbessert werden konnte und stellt aus unserer Sicht ein gutes Frühwarnsystem dar.

Daneben steht dieser Rat zusammen mit der Regierung in der Verantwortung, im entscheidenden Moment das Richtige zu tun. Dies kann bedeuten, dass Investitionen dann getätigt werden, wenn sich die Konjunktur abschwächt oder Steuerentlastungen dann realisiert werden, wenn es angezeigt ist. Wer in diesen wichtigen Fragen glaubt, Automatismen würden die Probleme besser lösen als gesunder Menschenverstand, oder wer glaubt, durch Automatismen wären wir aus der Verantwortung, der irrt. Und wer schliesslich nach Automatismen in aussergewöhnlichen Situationen sucht, ist naiv und blauäugig. Zu glauben, Politiker und Politikerinnen wünschten in Krisensituationen rasches und pragmatisches Handeln, entspricht nicht der Realität. Politiker wollen mitreden in allen Lagen und Krisen. Dies zeigt sich beispielsweise an der Sanierung der UBS, wo bereits Stimmen laut werden, die verlangen, dass künftig ähnliche Fälle im Parlament, im vollen Plenum, entschieden werden sollten. Ein schönes Beispiel dieses – nennen wir es – Jekamis haben wir heute Nachmittag im Zusammenhang mit dem dringlichen Postulat zur Finanzmarktkrise in diesem Rat erlebt. Ob die Entscheide grundsätzlich besser würden, als sie es nun mal sind, spielt keine Rolle, hauptsächlich jeder Mann und jede Frau kann basisdemokratisch seinen oder ihren Senf dazugeben.

Also schränken Sie sich heute nicht unnötig selber ein, und unterstützen Sie weder Einzelinitiative noch Parlamentarische Initiative Regula Götsch nachher.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Die Fraktion der sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich teilt die Haltung des Initianten, dass der Staat sich antizyklisch verhalten muss. Wir sind überzeugt, dass er Gegensteuer zur wirtschaftlichen Tendenz geben kann und auch geben soll. Warum? Es gab schon immer Zeiten des wirtschaftlichen Auf- und Schwungs. Es gibt sie auch heute noch, und es wird sie auch in Zukunft geben. Unbestritten ist, dass diese Wellenbewegungen schädlich für die Wirtschaft sind. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Staat hier Gegensteuer gibt. Er soll dies tun, und er kann dies tun. Die Nationalbank macht mit ihrer Geld- und Zinspolitik nichts anderes, als dass sie

die Wellenbewegungen von Konjunktur und Inflation zu glätten versucht. Es ist sogar ihr Hauptauftrag. Auf Bundesebene spricht man derzeit auch von einem Investitionspaket zur Belebung der Konjunktur. Das ist nichts anderes als antizyklisches Handeln.

Wenn unsere Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene also situativ bereit sind, antizyklisch zu handeln, und da der positive Effekt wissenschaftlich belegt ist, warum sollten wir das dann nicht auch tun? Wir hätten die Möglichkeit, mit klaren Mechanismen und Rahmenbedingungen antizyklisches Handeln einzuführen. Das ist die einzige Möglichkeit, professionell, berechenbar und fair auf solche Situationen zu reagieren. Es wäre dann auch nicht so spontan, wie wir es nun auf Bundesebene erlebt haben. Dann wissen alle Teilnehmenden am Markt, was sie erwarten können.

Ein paar Personen aus unserer Fraktion werden die Initiative genau aus diesen Gründen unterstützen. Die Mehrheit der Fraktion wird sich aber der Stimme enthalten. Leider ist es nicht so einfach, diese Forderung sinnvoll umzusetzen. Strukturen müssen grundlegend angepasst werden, andernfalls treten die Probleme auf, die der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt hat. Die Mehrheit wird deshalb der Vorlage weder zustimmen noch sie ablehnen, obwohl wir klar eine antizyklische Finanzpolitik unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Es war einmal ein kluger Mann, der sass bei Kerzenlicht in einer Kammer und fror. Er musste sparen, so blieb die Kohle im Keller. Aber es ging fast allen so. Kaum einer verdiente viel, und manch einer fand nicht einmal Arbeit. Es herrschte Krise. Der kluge Mann dachte nach, erinnerte sich an sein Leben und an Erzählungen seines Vaters und seines Grossvaters. Er zeichnete Punkte auf einer Achse auf, oben, wenn es gut ging, genug zu essen gab, die Wohnung geheizt wurde und unten, wenn es nur an einem Sonntag im Monat eine Wurst gab und am Abend im Zimmer mehrere Pullover nötig wurden. Als er mit zitternder Hand die Punkte verband, entdeckte er eine Wellenlinie und dachte: Wäre es nicht schön, wenn diese Wellenlinie eine gerade Linie wäre? Auch ihm war klar, wie das ging. Die Täler müssen aufgefüllt werden, und dies sollte der Staat tun. Der kluge Mann erzählte allen davon und konnte die Menschen von seiner Idee überzeugen. Die Idee des antizyklischen Staats war geboren.

Von ihr handelt auch die Einzelinitiative, über die wir heute bestimmen. Warum erzähle ich Ihnen diese Geschichte in der Form eines Märchens? So wurde die Idee des antizyklischen Verhaltens des Staats wohl kaum erfunden. Aber die Idee hat sich leider als Märchen herausgestellt, als eine Illusion. Obwohl sie plausibel klingt, muss doch anerkannt werden, dass sie nicht funktioniert. Im Gegenteil, diese Illusion hat sich als schädlich herausgestellt. Der antizyklische Staat ist ein wesentlicher Grund für die Verschuldung, wie verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen aufzeigen. Während der Rezession wird der Staat aufgebläht, neue Programme und Aufgaben werden entwickelt, Investitionen vorgezogen oder einfach mal getätigt, um die Folgen des wirtschaftlichen Abschwungs für die Bevölkerung zu dämpfen. Genützt hat es wenig, hauptsächlich, weil staatliches Handeln langsam ist, zu langsam. Von der Idee bis zum Beschluss vergehen Monate oder im schlimmsten Fall Jahre. Dann dauert es noch länger bis zur Umsetzung, und noch viel mehr Zeit vergeht, bis sie die Wirkung entfalten kann. Bis dahin hat die wirtschaftliche Entwicklung längst wieder an Fahrt gewonnen und die Probleme dadurch selbst gelöst. Aber anstatt die Programme zu streichen, werden sie beibehalten und in der nächsten Rezession erweitert. Auch die Schulden, die für die Programme und Investitionen aufgenommen wurden, bleiben bestehen und werden nicht abgebaut. So wachsen sie im selben Zyklus mit den wiederkehrenden Rezessions- und Stagnationsphasen immer weiter.

In Anerkennung dieser Tatsache bleiben uns zwei Optionen. Möglichkeit eins bedeutet, dass wir das staatliche Handeln beschleunigen. Nur sind die Möglichkeiten dazu sehr beschränkt. Selbstverständlich können wir die Entscheidungsfindung beschleunigen. Die Wirkung wäre aber bescheiden, denn gerade bei Grossprojekten ist es wichtig, dass die Planungsverfahren sauber gemacht werden, um sicherzustellen, dass alle relevanten Bestimmungen umgesetzt werden können. Dazu braucht es Zeit. Auch bis Programm- und Aktionspläne umgesetzt werden können, braucht die Verwaltung Zeit. Lassen wir diese Zeit nicht zu, so wird vieles schlecht gemacht. Ständige Korrekturen sind die Folge, und am Ende artet es in Aktionismus aus. Das dient niemandem, gefährdet aber ein wichtiges Gut und eine Stärke des Schweizer Wirtschaftsstandorts: Stabilität und Rechtssicherheit. Langfristig sind die Schäden dieser Option grösser als der kurzfristige Nutzen.

Daher bleibt noch die Option zwei. Wir verabschieden uns von der Illusion, der Staat könnte kurzfristig die Wellentäler der Konjunktur auffüllen und besinnen uns auf unsere Stärken: Mit kleinen Schritten langsam, aber sicher die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft so zu gestalten, dass die Auswirkungen eines Wellentals verkraftbar sind, dass wir wie ein Supertanker gemächlich, aber unbeirrt auf Kurs den Stürmen der Weltwirtschaft trotzen, uns weder zyklisch noch antizyklisch verhalten, sondern einfach klug. Wir sollten aber nicht vergessen, dass wir bereits über einige Mechanismen verfügen, die beschränkt antizyklisch wirken. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle insbesondere die Arbeitslosenversicherung. Da sie das Risiko des Erwerbsverlusts reduziert, verringert sich unsere Sparquote, die ansonsten bei einer sich abzeichnenden Rezession stark ansteigen würde. Dank der Transferzahlungen an Erwerbslose ermöglicht sie auch den Entlassenen, weiterhin zu konsumieren und am Leben teilzunehmen. Dadurch wirkt sie dämpfend auf die Krise.

Weitere Instrumente, insbesondere neue Budgetregeln, wie sie die Einzelinitiative vorschlägt, sind unnötig und gefährlich. Daher lehnen wir die Einzelinitiative ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Ausgabenbremse und der damit verbundene mittelfristige Ausgleich sind Relikte einer passiven Finanzpolitik. Der Vorschlag der Einzelinitiative Fritz Gurtner, die starren Bestimmungen der Ausgabenbremse in konjunkturellen Abschwungphasen zu lockern, kommt angesichts der drohenden Rezession infolge der Finanzmarktkrise zur goldrichtigen Zeit.

Ich bitte Sie daher, die Einzelinitiative definitiv zu unterstützen.

Die Blase an den Finanzmärkten ist geplatzt. Die Auswirkungen schlagen voll auf die reale Wirtschaft durch, dies in unverhoffter Schnelle und Stärke. Selbst die milliardenschweren Finanzspritzen mit Steuergeldern vermögen die Konsequenzen der geplatzten Spekulationsblase nicht restlos zu mildern. Eines ist indes klar, das Konzept des Laisser-faire wird nun überall auf der Welt fallengelassen. Ohne staatliche Hilfe an die Wirtschaft scheint definitiv nichts mehr zu gehen. Rund um den Globus werden Konjunkturprogramme geschnürt. China investiert 730 Milliarden Franken für die Wirtschaft. Die USA und die EU investieren mehr als 1000 Milliarden. Auch die Schweiz will nicht hinten anstehen. Die Wirtschaftsministerin, Doris Leuthard, denkt laut über ein Investitionsprogramm nach und will der Schweizer Wirtschaft mit rund 1,5 Milliarden Franken unter die Arme greifen. Es ist

eben nicht so, wie jetzt behauptet wird, dass solche Investitionsprogramme zwar schön sind, aber ein Märchen und nur lehrbuchmässig. Mitte der Neunzigerjahre wurde beispielsweise vom Bund ein Investitionsprogramm in der Höhe von 400 oder 500 Millionen Franken verabschiedet und im Nachhinein als sehr erfolgreich evaluiert und bestätigt.

In dieser Situation kommt die Einzelinitiative Fritz Gurtner genau zum richtigen Moment, denn sie fordert eine konjunkturbedingte Lockerung der unflexiblen Ausgabenbremse und ermöglicht so, dass auch im Kanton Zürich aktiv ein Konjunkturprogramm geschnürt werden kann. Der bisherige mittelfristige Ausgleich verhindert eine aktive Finanzpolitik und verunmöglicht in wirtschaftlich schlechten Zeiten, dank zusätzlicher staatlicher Nachfrage die Wirtschaft zu beleben. Ja, noch schlimmer, der mittelfristige Ausgleich zwingt den Regierungsrat dann, wenn die Wirtschaft stottert und die Steuereinnahmen zurückgehen, Sparmassnahmen zu ergreifen. Der Mechanismus der Ausgabenbremse wirkt so prozyklisch, das heisst Krisenverschärfend. Warum wirkt die heutige Ausgabenbremse Krisenverschärfend? Besonders in lang anhaltenden Abschwungphasen mit nur kurzen Aufschwungphasen dazwischen, so wie wir dies seit Anfang der Neunzigerjahre erleben, bewirkt der mittelfristige Ausgleich, dass in Zeiten einer rückläufigen oder stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung gespart werden muss. Genau das ist Gift für die Wirtschaft. Es ist ganz besonders Gift für die an sich die Konjunktur stützende Binnenkonjunktur.

Schauen wir noch in die nahe Zukunft. Nächstes Jahr wird das Jahr 2005 aus dem mittelfristigen Ausgleich, das heisst aus der Berechnung entlassen. Das ist das Jahr mit den Sondereinnahmen aus dem Erlös des Nationalbank-Goldes. Fällt dieses weg, dann muss zwangsläufig gespart werden, wenn dann noch infolge der sich jetzt abzeichnenden Krise die Steuereinnahmen zurückgehen. Gehen wir davon aus, dass ein vom Staat eingesparter Franken rund drei bis vier Franken weniger Konsum nach sich zieht, so hat dies Auswirkungen auf das Gewerbe, und zwar verheerende Auswirkungen. Allein im Kanton Zürich würde somit durch die inflexible Ausgabenbremse das Konjunkturpaket des Bundes verpuffen.

Nützen wir die Gelegenheit der Einzelinitiative Fritz Gurtner, und machen wir den Weg frei für ein Konjunkturprogramm im Kanton Zürich, denn der grösste Wirtschaftskanton kann nicht einfach abseits

stehen. Lockern wir also den Zwangsmechanismus im Zürcher Finanzsystem, so dass von einer passiven zu einer aktiven Finanzpolitik gewechselt werden kann.

Namens der Grünen und der AL bitte ich Sie, die Einzelinitiative Fritz Gurtner definitiv zu unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Eine konjunkturpolitisch bedingte Lockerung des Haushaltgleichgewichts tönt zunächst gut. Wenn der Kanton Zürich nur unter konjunkturbedingten Steuerausfällen leiden würde, könnte man darüber diskutieren. Aber die EVP war immer der Meinung, dass auch ein strukturelles Defizit vorhanden sei. Dieses mögliche Defizit entstand durch den Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Zürich war gezwungen, um nicht als Hochsteuerkanton in Veruruf zu geraten, die Steuern zu senken. Auch in sehr guten Steuerjahren konnte nur ein eher kleiner Überschuss erzielt werden. Immerhin ist das Eigenkapital des Kantons auf einem befriedigenden Stand. Die Ausgabenbremse ist am 12. März 2000 mit grossem Mehr vom Volk angenommen worden. Nach acht Jahren darf man sagen, dass mit den Staatsfinanzen heute haushälterisch umgegangen wird. Die präventive Wirkung ist deutlich zu erkennen. Der Regierungsrat hat mit zahlreichen Sanierungspaketen versucht, die festen Ausgaben des Kantons zu senken. Über Sinn und Unsinn dieser Sanierungspakete, beginnend mit San04, werden Sie von der EVP-Fraktion bei anderer Gelegenheit hören. Es ist zwar richtig, dass Sparsamkeit des Staats gesamtwirtschaftlich negative Konsequenzen haben kann, weil der Nachfrage der Boden entzogen wird. In die Nachfragerücke bei einem Konjunkturabschwung soll der Staat als Nachfrager einspringen. Dabei bestehen zwei verschiedene Arten von Nachfragestützungen seitens des Staats. Die Stütze der Investitionssachfrage durch Zusatzinvestitionen hat sich in der politischen Welt als Illusion erwiesen. Die Verfahren dauern in einer Demokratie so lange, dass die Wirkungen erst im nächsten Aufschwung wirken und somit prozyklisch und unerwünscht sind. Zudem sind im Kanton Zürich mit dem Bau des Justiz- und Polizeizentrums und den Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr viele Projekte vorhanden, die man bei einem Nachlassen der Konjunktur beförderlich behandeln sollte. Diese Investitionen, zumindest jene in den öffentlichen Verkehr, haben für die nachkommenden Steuerzahler auch einen grossen Nutzen, weshalb eine höhere Staatsverschuldung vertretbar ist.

Als zweiten Punkt sind die Staatsaufgaben zu erwähnen, die als automatische Stabilisatoren wirken. Mein Vorredner Thomas Wirth hat sie ausserhalb des Märchens erwähnt.

Die Ausgaben in der Arbeitslosenunterstützung und im Sozialbereich, die bei schlechter Konjunktur ansteigen, bringen eine erwünschte Nachfragestützung.

Die EVP-Fraktion hält in Übereinstimmung mit dem Willen des Volks am Konzept des mittelfristigen Finanzausgleichs fest. Die Initiative würde zu einer höheren Staatsverschuldung führen, da in schlechteren Zeiten Fremdkapital aufgenommen werden müsste und in guten Zeiten die Überschüsse in Steuererleichterungen umgewandelt werden müssten.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Initiative nicht.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die konjunkturell bedingten Aufwandüberschüsse sind durch Ertragsüberschüsse in den wirtschaftlich guten Jahren zu decken. Ein mittelfristiger Ausgleich, der nur während der Aufschwungphase gilt, genügt daher in keiner Weise. Erfahrungsgemäss werden im wirtschaftlichen Aufschwung die Schulden zu wenig abgetragen und kein Nettovermögen aufgebaut. Genau das Gegenteil ist der Fall. Bei Ertragsüberschüssen wachsen allseits die Begehrlichkeiten. Zuletzt sahen wir das bei der Stiftung Zürich sehr eindrücklich. Die Gefahr einer wachsenden Verschuldung ist um so grösser, weil die Ausgabenbremse einzig auf die Laufende Rechnung ausgerichtet ist und die Investitionen nicht berücksichtigt. Zudem würde der bereits vorhandene Anreiz verstärkt, die zusätzlichen Erträge im Konjunkturaufschwung auszugeben.

Die haushaltspolitischen Anstrengungen müssen zuerst darauf ausgerichtet werden, das bestehende strukturelle Defizit zu beseitigen und künftige zu verhindern.

Aus den genannten Gründen lehnt die SVP die Einzelinitiative ab.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der mittelfristige Ausgleich geht von einer gleichmässigen, einer zyklischen Abfolge von Abschwungs- und Wachstumsphasen aus. Entgegen der Meinung der Initianten werden die Schulden in einer Aufschwungsphase nicht weiter abgetragen. Der

Regierungsrat widerspricht der Meinung, dass das Ziel eines mittelfristigen Ausgleichs in einer schlechten Konjunktur krisenverschärfend wirkt. Das Konzept des mittelfristigen Ausgleichs sieht vor, dass die Laufende Rechnung über die Dauer jedes Konjunkturzyklus' ausgeglichen sein muss.

Ich bitte Sie um Ablehnung.

Abstimmung über die definitive Unterstützung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 23 Stimmen bei 25 Enthaltungen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen. Sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

32. Deckung von Bilanzfehlbeträgen

Antrag der WAK vom 23. September 2008 zur Parlamentarische Initiative Regula Götsch
KR-Nr. [352b/2002](#)

Ratspräsidentin Regula Thalman: Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir führen zuerst die Eintretensdebatte. Die Begründung des Minderheitsantrags folgt bei der Detailberatung.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Bereits zum dritten Mal beraten wir nun in diesem Rat diese Parlamentarische Initiative, die aus dem Jahr 2002 stammt.

Das kam so: Im Dezember 2002 wurde die Parlamentarische Initiative von mir und zwei Mitunterzeichnenden eingereicht. Die Nähe zur Budgetdebatte war kein Zufall. Steuerfusssenkung und Budgetablehnung weckten in uns die Befürchtung, dass auch eine völlige finanzielle Schieflage des Kantons in Kauf genommen würde, wenn nur die eigenen Parteiprogramme für die Finanzpolitik massgebend zu sein schienen und nicht die sachliche Vernunft.

Inhaltlich nimmt die Parlamentarische Initiative den zweiten Teil der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage zur Ausgabenbremse auf, welcher in der damaligen Kommissionsberatung gestrichen worden

war. Ziel der Parlamentarischen Initiative ist es, im Fall eines Bilanzfehlbetrags die Deckung desselben verbindlich durch automatische Steuerfusserhöhungen zu regeln. Dieser Teil ist das fehlende Gegenstück zur Ausgabenbremse und war ursprünglich von der Regierung vorgeschlagen worden. In der Folge wurde die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt und an die WAK überwiesen.

Im April 2004 beschloss eine knappe Kommissionsmehrheit, dem Rat den Antrag auf nicht definitive Unterstützung der Parlamentarischen Initiative zu stellen. Eine Minderheit stellte den Antrag, die Parlamentarische Initiative sei der WAK zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu unterbreiten. Diesem Antrag stimmte der Rat zu meiner Überraschung im Juni 2004 zu. In der Folge wurde von der WAK ein Gegenvorschlag formuliert, der auch die Unterstützung des damaligen Regierungsrates genoss. Die Finanzdirektion wurde damals noch vom Vorgänger von Regierungsrätin Ursula Gut geführt.

Wie beim vorherigen Traktandum erwähnt, wurde die Beratung sistiert und im April 2008, nachdem man die ganze Übung mit dem System zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts durchgeführt hatte, wieder aufgenommen und im September 2008 abgeschlossen.

Wie vom Rat beauftragt, hat die WAK einen Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative ausgearbeitet. Die Änderungen gegenüber der Parlamentarischen Initiative betreffen Formalitäten. Der Inhalt bleibt derselbe.

Die WAK beantragt dem Rat allerdings, diesen Gegenvorschlag abzulehnen. Mittlerweile unterstützt auch die Regierung den Gegenvorschlag nicht mehr. Eine Minderheit beantragt Ihnen, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die geforderte Gesetzesänderung würde den Kantonsrat einer seiner wichtigsten Kompetenzen, der Festsetzung des Steuerfusses, berauben. Er verlöre damit faktisch seine Budget- und Finanzhoheit. Eine automatische Steuererhöhung zur Abtragung eines Finanzfehlbetrags käme einer nachhaltigen Sanktionierung des verschwenderischen Ausgabengebärens gleich. Der Grundsatz, wonach sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten haben, würde ins Gegenteil verkehrt und jeglicher Anreiz, mit Steuergeldern haushälterisch umzugehen, würde zunichte gemacht. Die Forderung nach einer automatischen Steuererhöhung zur Abtragung eines Bilanzfehlbetrags wurde vom Regierungsrat im Zusammenhang mit der Einführung der Ausgabenbremse bereits 1999 erhoben. Der Kan-

tonsrat lehnte das Ansinnen klar ab und gewährte lediglich das Recht zur Antragstellung für eine ausserterminliche Steuerfusserhöhung. Es besteht also kein Anlass, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Inzwischen wurde auch die Verkürzung der Steuerfusserperiode auf zwei Jahre beschlossen. Der Gegenvorschlag der Parlamentarischen Initiative Regula Götsch versucht ganz klar, die Ausgabenbremse auszuhebeln. Dem Ausgabenwachstum wären wieder Tür und Tor geöffnet. Durch die automatische Steuererhöhung würde der haushälterische Umgang mit den Finanzen, wonach man nicht mehr ausgeben sollte, als man einnimmt, absolut zur Farce. Übrigens, die Ausgabenbremse verhindert nicht automatisch neue Ausgaben. Sie verlangt lediglich ein qualifiziertes Mehr, um diese zu beschliessen. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur automatischen Steuererhöhung bei einem Finanzfehlbetrag.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative Regula Götsch im Vergleich zur vergangenen Diskussion keine neuen Argumente enthält, um die Änderung des Steuergesetzes rechtfertigen zu können. Beim angestrebten Automatismus gäbe der Kantonsrat die Kompetenz zur Steuerfusserfestlegung aus der Hand. Damit würde er auf die Bestimmungen eines wesentlichen Parameters der Finanzpolitik verzichten. Dies käme einer Kapitulation dieses Kantonsrates gleich und würde ein völlig falsches politisches Signal aussenden. Er würde damit beweisen, dass er nicht mehr in der Lage wäre, die Finanzen in Ordnung zu halten. Das kann doch sicher nicht sein.

Deshalb lehnt die SVP die Parlamentarische Initiative Regula Götsch und den Gegenvorschlag klar ab.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Wenn Gemeinden und Kantone wie wirtschaftliche Unternehmungen behandelt würden, hätte dies zur Folge, dass ein Bilanzfehlbetrag sie in den Konkurs führt. Ein Bilanzfehlbetrag ist somit eine bedeutende finanzpolitische Kennzahl, die aufzeigt, wie viel eigenes Kapital in der Unternehmung fehlt.

Während der letzten sechs Jahre haben sich die WAK und der Regierungsrat damit auseinandergesetzt, wie ein allenfalls möglich werdender Finanzfehlbetrag abgetragen soll. Man wartete zuerst die neue Kantonsverfassung ab, prüfte dann die Auswirkungen des Wechsels vom Finanzhaushaltsgesetz zum CRG, suchte eine Regelung im Zusammenhang mit einer allfälligen Anpassung der Schuldenbremse und kam schliesslich zum Schluss, dass es gar nichts braucht. Dies ist nach

sechs Jahren Arbeit eine offenbar tiefsinnige Einsicht, die uns doch ein wenig wundert. Natürlich ist festzuhalten, dass das Ziel einer guten Finanzpolitik darin bestehen muss, über ein ausreichendes, tendenziell wachsendes Eigenkapital zu verfügen und nicht in die Tiefen eines Bilanzfehlbetrags abzudriften. Aufgrund der zunehmenden weltweiten Finanzprobleme hätten sich der Regierungsrat und die WAK möglicherweise aber doch besser sechs Jahre mit diesem Thema befasst.

Für eine Regelung, wie es die Parlamentarische Initiative oder der Minderheitsantrag wollen, sehen auch wir keinen Bedarf. Sollte es zu einem Bilanzfehlbetrag kommen, so verpflichtet uns das CRG, dass der Bilanzfehlbetrag jährlich mit mindestens 20 Prozent abgetragen werden muss. Wir gehen auch davon aus, dass das Parlament in einer solchen Situation keiner Steuerfussreduktion zustimmen würde, sondern wohl eher Steuerfusserhöhungen nötig wären. Der Fokus müsste aber auch auf der Eingrenzung der Ausgaben liegen. Mit den 2,56 Milliarden Franken Eigenkapital, über das der Kanton Zürich Ende 2007 verfügte, und das aufgrund der Einführung von IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) weiter ansteigen wird, steht der Kanton Zürich immer noch gut da. Ein weniger gutes Beispiel ist der Bund, der Ende 2007 einen Bilanzfehlbetrag von 87,11 Milliarden Franken ausweisen musste. Hüten wir uns im Kanton Zürich davor, mit der grossen Kelle anzurühren und in Bundesverhältnisse hineinzuschlittern.

Die EDU beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Die Fraktion der sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung zur Parlamentarischen Initiative Regula Götsch.

Es geht hier um ein ergänzendes Instrument zur damals eingeführten Ausgabenbremse. Seit deren Einführung durften wir mittlerweile schon einige Erfahrungen mit dem Instrument sammeln. Es hat sich gezeigt, dass wir trotz Ausgabenbremse in Situationen kommen, da Bilanzfehlbeträge resultieren und diese dann voraussichtlich auch nicht in der notwendigen Frist abgebaut werden. Das ist eigentlich nicht einmal gesetzeskonform. Offenbar findet sich hier im Rat keine Mehrheit für weitere Einsparungen, sonst gäbe es keine Bilanzfehlbeträge mehr. Das heisst dann aber auch, dass wir das Angebot des Staats nicht weiter abbauen wollen. Wenn wir dann aber nicht auf

Pump leben wollen, müssen wir diese Leistungen des Staats auch selber finanzieren. Dann müssen wir auch gleichzeitig die Bilanzfehlbeträge abtragen. Deshalb müsste konsequenterweise dieses Parlament dann auch den Steuerfuss entsprechend anheben. Aber dafür besteht seltsamerweise selten eine Mehrheit.

Diese Vorlage geht genau dieses Problem an, indem sie die Bilanzfehlbeträge durch entsprechende automatische Anpassungen an den Steuerfuss abbaut. Sie gleicht also die Schwächen dieses Parlaments aus. Dort, wo wir mutlos sind, kommt der Automatismus ins Spiel. Wir unterstützen dieses Vorgehen und stimmen deshalb dem Gegenvorschlag der Regierung zu.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt den Kommissionsantrag und wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Der mit dem Minderheitsantrag verlangte Automatismus würde weitere Defizite nicht verhindern. Mit der Ausgabenbremse wurden hingegen Regelungen zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts eingeführt. Die mit dem Minderheitsantrag verlangte automatische Steuerfusserhöhung in Abhängigkeit eines Bilanzfehlbetrags schränkt die Kompetenz des Kantonsrates ein, den Steuerfuss festzulegen. Arnold Suter hat bereits eindrücklich darauf hingewiesen. Der Kantonsrat soll die politische Verantwortung über den Steuerfuss wahrnehmen und sich nicht über einen Automatismus zur Steuerfusserhöhung aus der Verantwortung ziehen können.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich gebe es zu, auf den ersten Blick ist das eine sehr verlockende Idee. Wie ein Damoklesschwert würde dieser Automatismus vor allem über der rechten Ratsseite hängen. Es bräuchte konkrete Sparvorschläge, wo Geld eingespart werden könnte. Trotzdem werden wir die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen, denn wir wollen keine weiteren Automatismen. Es ist auch wichtig, dass wir die politische Verantwortung wahrnehmen, was in diesem Kanton abgeht. Daher müssen wir sie ablehnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir Grüne werden, wie wir das schon vorhin getan haben, den Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative Regula Götsch unterstützen.

Es ist ein sinnvolles Instrument, ein sinnvoller Korrekturmechanismus zum Versagen des Parlaments. Insofern ist auch die Aussage, der Kantonsrat werde der Autonomie beraubt, ein bisschen ein zweischneidiges Schwert. Der Kantonsrat würde sich unter einer solchen Regel allenfalls selbst der Autonomie berauben.

Im Übrigen finde ich es sehr interessant, dass ausgerechnet jene Ratsseite, auf der die Autonomie hoch gehalten wird, sich dann überhaupt nicht daran stört, dass wir beim mittelfristigen Ausgleich und der Ausgabenbremse viel rigidere Automatismen haben, die den Kantonsrat wesentlich stärker in seiner Entscheidkompetenz beeinträchtigen, als es dieses kleine Korrekturinstrument tun würde, das mit dem Minderheitsantrag hier nun vorliegt.

Man kann natürlich auch sagen wie Arnold Suter, das setze ein völlig falsches Signal und kehre die Logik der Finanzpolitik in ihr Gegenteil. Die Regierung hat hierzu im Jahr 2004 festgehalten, was es dazu zu sagen gibt: «Mit den durch Bilanzfehlbeträge bedingten Steuerfusserhöhungen» hat sie nämlich damals geschrieben, «werden nur Leistungen finanziert, die in der Vergangenheit beansprucht wurden.» Dem Staat werden damit keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt, um gegenwärtige oder zukünftige Ausgaben zu finanzieren.

Der Minderheitsantrag ist mit anderen Worten eigentlich nur eine Rechnung für bereits beschlossene Ausgaben und bestellte Leistungen des Staats. Insofern ist dies durchaus ein Instrument, das für eine langfristige Finanzpolitik sinnvoll wäre.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der WAK: Nur eine ganz kleine, nicht neutrale Bemerkung: Wenn Arnold Suter und andere auch sagen, der Rat sei gross genug quasi und dürfe nicht in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt werden, dann sage ich: Bravo, genau das finde ich auch. Deshalb bräuchte es auch die Ausgabenbremse nicht.

Wieder zurück in meine Rolle als WAK-Präsidentin: Heinz Kyburz möchte ich noch sagen, einfach zur Ehrenrettung der Kommission, wir haben nicht sechs Jahre lang über dieses Geschäft diskutiert, so wie ich das vorhin auch erläutert habe.

Eintreten

ist unbestritten, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch, Raphael Golta (in Vertretung von Hedi Strahm) und Ralf Margreiter:

I. In Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 352/2002 wird die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wie folgt geändert:

Art. 56 Der Kantonsrat beschliesst mit einfachem Mehr über:

Lit. a unverändert.

b) den Steuerfuss für die Staatssteuer, vorbehältlich der gesetzlichen Bestimmungen über den Abbau eines Bilanzfehlbetrags des Staatshaushaltes;

Lit. c und d unverändert.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 2. Abs. 1 unverändert.

² *Der Kantonsrat setzt für je zwei Kalenderjahre den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Staatssteuer fest. Weist die Rechnung des vorangegangenen Jahres einen Bilanzfehlbetrag auf, so darf der bisherige Steuerfuss nicht gesenkt werden.*

³ *Der nach Abs. 2 festgelegte Steuerfuss erhöht sich in dem Mass, als es zur Abtragung von 20 Prozent des Bilanzfehlbetrags erforderlich ist. Entsprechende Anpassungen des Steuerfusses erfolgen jährlich.*

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Andreas Burger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Andreas Burger mit 104 : 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes*Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Rückbau der Sihltalstrasse nach der Eröffnung der A4 (Üetlibergtunnel)**
Motion *Eva Torp (SP, Hedingen)*
- **Besoldungsungleichheit des Personals in den privaten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheimen mit staatlichem Auftrag im Rahmen der neuen Heimfinanzierung**
Dringliches Postulat *Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)*
- **Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates betreffend die Kandidaturprüfung für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der für das gesamte Kantonsgebiet zuständigen Gerichte**
Parlamentarische Initiative *Peter Schulthess (SP, Stäfa)*
- **Aushöhlung der Gemeindeautonomie (Änderung Verordnung über den Gemeindehaushalt)**
Dringliche Anfrage *Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)*
- **Geschlossener Auftritt der Zürcher Regierung für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit**
Dringliche Anfrage *Nicolas Galladé (SP, Winterthur)*
- **Ökologischer Ausgleich südöstlich des Flughafens Zürich**
Anfrage *Benedikt Gschwind (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Zürich, 24. November 2008

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Dezember 2008.